

# FIA Regional Rally Championship Regulations 2021

(Deutsche Übersetzung, maßgeblich ist die englische Version)

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>ALLGEMEINE MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN</b>  | <b>8</b>  |
| 1.1        | ANWENDUNG   | 8         |
| 1.2        | OFFIZIELLE SPRACHE  | 8         |
| 1.3        | AUSLEGUNG   | 8         |
| 1.4        | DATUM DER ANWENDUNG   | 8         |
| <b>2.</b>  | <b>DEFINITIONEN</b>   | <b>8</b>  |
| 2.1        | BEGINN DER RALLYE   | 8         |
| 2.2        | BULLETIN  | 8         |
| 2.3        | MITTEILUNG  | 8         |
| 2.4        | KONTROLLZONEN   | 9         |
| 2.5        | CREW  | 9         |
| 2.6        | ENTSCHEIDUNG  | 9         |
| 2.7        | FIA   | 9         |
| 2.8        | ENDE DER VERANSTALTUNG  | 9         |
| 2.9        | ETAPPE  | 9         |
| 2.10       | MEDIA ZONE  | 9         |
| 2.11       | NEUTRALISATION  | 9         |
| 2.12       | PARC FERMÉ  | 9         |
| 2.13       | VERBOTENER SERVICE  | 9         |
| 2.14       | BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN  | 9         |
| 2.15       | ZEITPLAN FÜR DIE BESICHTIGUNG DER WPS   | 9         |
| 2.16       | SAMMELKONTROLLE (REGROUPING)  | 9         |
| 2.17       | VERBINDUNGSSTRECKE  | 9         |
| 2.18       | SEKTION EINER RALLY   | 9         |
| 2.19       | SERVICE   | 10        |
| 2.20       | WERTUNGSPRÜFUNG   | 10        |
| 2.21       | SUPER SPECIAL STAGE   | 10        |
| 2.22       | TEAMMITGLIEDER  | 10        |
| 2.23       | KONTROLLHEFT  | 10        |
| 2.24       | TECHNISCHE ZONE   | 10        |
| 2.25       | GELBE KARTE   | 10        |
| 2.26       | BLAUE KARTE   | 10        |
| <b>3.</b>  | <b>MEISTERSCHAFTSVORAUSSETZUNGEN</b>  | <b>10</b> |
| 3.1        | VERGABE VON MEISTERSCHAFTSPUNKTEN   | 10        |
| 3.2        | ANZAHL DER ERGEBNISSE FÜR DIE MEISTERSCHAFTSWERTUNG   | 11        |
| 4.         | <i>FIA WORLD RALLY CHAMPIONSHIP FÜR FAHRER UND FIA WORLD RALLY CHAMPIONSHIP FÜR BEIFAHNER</i> | <i>11</i> |
| 5.         | <i>FIA WORLD RALLY CHAMPIONSHIP FÜR HERSTELLER</i>  | <i>11</i> |
| 6.         | <i>FIA RAHMENMEISTERSCHAFTEN</i>  | <i>11</i> |
| 7.         | <i>JUNIOREN MEISTERSCHAFT</i>   | <i>11</i> |
| <b>8.</b>  | <b>GLEICHSTAND IN DER MEISTERSCHAFT</b>   | <b>12</b> |
| 8.1        | FAHRER UND BEIFAHNER  | 12        |
| 8.2        | FAHRZEUGHERSTELLER ODER TEAMS   | 12        |
| <b>9.</b>  | <b>KRITERIEN FÜR PRIORITÄTSAHRER</b>  | <b>12</b> |
| 9.1        | FIA PRIORITÄTSAHRER   | 12        |
| 9.2        | ANPASSUNG DER STARTREIHENFOLGE VON PRIORITÄTSAHRER  | 12        |
| <b>10.</b> | <b>CHARAKTERISTIK DER VERANSTALTUNG</b>   | <b>12</b> |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| 10.1       | AUFBAU DER VERANSTALTUNG .....   | 12        |
| 10.2       | PROGRAMM DER RALLYES .....   | 12        |
| 10.3.      | EINHALTUNG DER OFFIZIELLEN STRECKENFÜHRUNG UND DES SPORTLICHEN PROGRAMMS . | 13        |
| <b>11.</b> | <b>OFFIZIELLE UND DELEGIERTE .....</b>                                     | <b>13</b> |
| 11.1       | SPORTKOMMISSARE .....  | 13        |
| 11.2       | FIA DELEGIERTE .....   | 13        |
| 11.3       | TEILNEHMER-VERBINDUNGSLEUTE .....  | 13        |
| <b>12.</b> | <b>ZUGELASSENE FAHRZEUGE IN DEN FIA REGIONAL CHAMPIONSHIP RALLYES.....</b> | <b>14</b> |
| 12.1       | FAHRZEUGKLASSEN .....  | 14        |
| 12.1       | ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN .....   | 14        |
| 12.3       | NATIONALE/ REGIONALE FAHRZEUGE .....                                       | 14        |
| <b>13.</b> | <b>ALLGEMEINES.....</b>  | <b>15</b> |
| 13.1       | FÜR ALLE ARTEN VON FAHRZEUGEN UND ALLE BEWERBER .....                      | 15        |
| 13.2       | ALLE BEWERBER MIT EINEM WRC-FAHRZEUG .....                                 | 16        |
| 13.3       | ALLE FAHRER MIT EINEM RALLY2, RALLY2 KIT ODER RGT FAHRZEUG .....           | 16        |
| 13.4.      | FAHRER OHNE PRIORITÄT .....  | 16        |
| 13.5       | FAHRER MIT EINEM ZWEIRADANGETRIEBENEN FAHRZEUG .....                       | 16        |
| 13.6       | FAHRER MIT EINEM R-GT FAHRZEUG .....                                       | 16        |
| 13.7       | KONTROLLE .....  | 16        |
| 13.8       | REIFEN-MARKIERUNGSZONEN.....   | 16        |
| 13.9       | VERBINDUNGSSTRECKE .....   | 16        |
| 13.10      | ANPASSUNG DES REIFENDRUCKS .....   | 16        |
| 13.11      | REIFENDRUCK- UND TEMPERATORSENSOREN .....                                  | 16        |
| 13.12      | ERSATZRÄDER .....  | 16        |
| 13.13      | REIFENLIEFERANT AM WP-STOPP .....  | 17        |
| 13.14      | VERFÜGBARKEIT VON REIFEN .....   | 17        |
| <b>14.</b> | <b>VERFÜGBARKEIT VON REIFEN .....</b>                                      | <b>17</b> |
| <b>15.</b> | <b>ANZAHL AN REIFEN.....</b>   | <b>17</b> |
| <b>16.</b> | <b>MECHANISCHE TEILE .....</b>   | <b>17</b> |
| 16.1       | MOTORENWECHSEL.....  | 17        |
| 16.2       | TURBOLADER.....  | 17        |
| 16.3       | GETRIEBE.....  | 17        |
| <b>17.</b> | <b>MECHANISCHE TEILE – WRC-HERSTELLERFAHRZEUGE UND WRC TEAMS .....</b>     | <b>18</b> |
| <b>18.</b> | <b>ZUSÄTZLICHE FAHRZEUG-BESTIMMUNGEN.....</b>                              | <b>18</b> |
| 18.1       | ON-BOARD-KAMERAS .....   | 18        |
| 18.2       | TRACKING SYSTEM .....  | 18        |
| 18.3       | GERÄUSCHVORSCHRIFTEN FÜR DIE WERTUNGSPRÜFUNGEN.....                        | 18        |
| <b>19.</b> | <b>FIA STANDRAD-DOKUMENTE.....</b>   | <b>18</b> |
| 19.1       | ALLGEMEINES.....   | 18        |
| 19.2       | ROAD BOOK / STRECKENFÜHRUNG .....  | 19        |
| 19.3       | KONTROLLKARTEN .....   | 19        |
| <b>20.</b> | <b>ERTEILUNG EINER FIA-GENEHMIGUNG.....</b>                                | <b>19</b> |
| <b>21.</b> | <b>VERSICHERUNGSSCHUTZ.....</b>  | <b>19</b> |
| 21.1       | BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES .....                               | 19        |
| 21.2       | HAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....  | 19        |
| 21.3       | AUSSCHLUSS VON DER DECKUNG .....   | 19        |
| <b>22.</b> | <b>NENNUNGSVERFAHREN.....</b>  | <b>20</b> |
| 22.1       | EINREICHUNG DER NENNUNGSFORMULARE.....                                     | 20        |
| 22.2       | ÄNDERUNGEN AUF DEM NENNFORMULAR .....                                      | 20        |
| 22.3       | ASN-GENEHMIGUNGEN .....  | 20        |
| 22.4       | AUSTAUSCH DES BEWERBERS UND/ODER CREWMITGLIED(ER) .....                    | 20        |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| 22.5       | VERPFLICHTUNGEN DER BEWERBER UND CREWMITGLIEDER .....   | 20        |
| <b>23.</b> | <b>NENNUNGSSCHLUSS .....</b>  | <b>20</b> |
| 23.1       | EINHALTUNG DES NENNUNGSSCHLUSSES .....  | 20        |
| 23.2       | NENNUNGSSCHLUSS .....   | 20        |
| <b>24.</b> | <b>NENNGELDER .....</b>   | <b>20</b> |
| 24.1       | ANNAHME DES NENNUNGSFORMULARS .....   | 20        |
| 24.2       | NENNGELD-ERSTATTUNG .....   | 20        |
| 24.3       | TEILWEISE NENNGELD-ERSTATTUNG .....   | 20        |
| <b>25.</b> | <b>KLASSEN .....</b>  | <b>21</b> |
| 25.1       | KLASSEN-UMSTUFUNGEN .....   | 21        |
| 26.        | PERMANENTE STARTNUMMERN .....   | 21        |
| <b>27.</b> | <b>STARTNUMMERN .....</b>   | <b>21</b> |
| 27.1       | ALLGEMEINES .....   | 21        |
| 27.2       | VORDERE TÜRSCHILDER .....   | 21        |
| 27.3       | HECKSCHEIBE .....   | 21        |
| 27.4       | SEITENSCHIEBEN .....  | 21        |
| 27.5       | DACHSCHILDER .....  | 21        |
| 27.6       | FRONTSCHILD .....   | 21        |
| <b>28.</b> | <b>FAHRERNAMEN, BEIFÄHRERNAMEN .....</b>  | <b>21</b> |
| 28.1       | HINTERE SEITENSCHIEBEN .....  | 21        |
| 28.2       | TÜRSCHILDER UND STARTNUMMERN .....  | 22        |
| <b>29.</b> | <b>WERBUNG .....</b>  | <b>22</b> |
| 29.4       | FREIWILLIGE VERANSTALTERWERBUNG .....   | 22        |
| 29.5       | WERBUNG ZUR MEISTERSCHAFT AUF DER WINDSCHUTZSCHEIBE .....   | 23        |
| <b>30.</b> | <b>DOKUMENTENABNAHME .....</b>  | <b>23</b> |
| 30.1       | ZEITPLAN .....  | 23        |
| 30.2       | ERFORDERLICHE DOKUMENTE .....   | 23        |
| <b>31.</b> | <b>TECHNISCHE ABNAHME VOR DEM START DES WETTBEWERBTEILS DER RALLYE .....</b>                                    | <b>23</b> |
| 31.1       | ALLGEMEINES .....   | 23        |
| 31.2       | ZEITPLANUNG .....   | 24        |
| <b>32.</b> | <b>ÜBERPRÜFUNGEN WÄHREND DER RALLYE .....</b>   | <b>24</b> |
| 32.1       | ZUSÄTZLICHE ÜBERPRÜFUNGEN .....   | 24        |
| 32.2       | VERANTWORTLICHKEIT DER TEAMS .....  | 24        |
| <b>33.</b> | <b>SCHLUSSABNAHME .....</b>   | <b>24</b> |
| 33.1       | PARC FERMÉ AM ENDE DER RALLYE .....   | 24        |
| 33.2       | AUSWAHL DER FAHRZEUGE .....   | 24        |
| 33.3       | HOMOLOGATIONS BLATT .....   | 24        |
| <b>34.</b> | <b>VERHALTEN .....</b>  | <b>24</b> |
| 34.1       | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....   | 24        |
| 34.2       | GESCHWINDIGKEITSÜBERSCHREITUNGEN WÄHREND DER BESICHTIGUNG DER<br>WERTUNGSPRÜFUNGEN UND/ODER DEM SHAKEDOWN ..... | 25        |
| 34.3       | GESCHWINDIGKEITSÜBERSCHREITUNGEN WÄHREND DER RALLYE / VERKEHRSREGELN .....                                      | 25        |
| <b>35.</b> | <b>BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN .....</b>   | <b>26</b> |
| 35.1       | FAHRZEUGE ZUR BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN .....  | 26        |
| 35.2       | REIFEN FÜR DIE FAHRZEUGE .....  | 26        |
| 35.3       | EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN .....  | 26        |
| 35.4       | ABLAUF DER BESICHTIGUNGSFAHRTEN .....   | 26        |
| <b>36.</b> | <b>SHAKEDOWN .....</b>  | <b>27</b> |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| 36.1       | ALLGEMEIN.....  | 27        |
| 36.2       | ABLAUF DES SHAKEDOWN .....  | 27        |
| 36.3       | VERZICHTSERKLÄRUNG.....   | 27        |
| 36.4       | TECHNISCHE ANFORDERUNGEN .....  | 27        |
| 36.5       | AUSFALL BEIM SHAKEDOWN.....   | 27        |
| 36.6       | AUSRÜSTUNG VON FAHRER UND PASSAGIEREN AN BORD.....                    | 27        |
| 36.7       | SERVICE WÄHREND DES SHAKEDOWNS.....                                   | 27        |
| <b>37.</b> | <b>FREIES TRAINING/ QUALIFYING .....</b>                              | <b>27</b> |
| 38.        | PROMOTIONSAKTIVITÄTEN.....  | 27        |
| <b>39.</b> | <b>SHOW-START .....</b>   | <b>28</b> |
| <b>40.</b> | <b>START DER RALLY .....</b>  | <b>28</b> |
| 40.1       | STARTBEREICH.....   | 28        |
| 40.2       | MAXIMALE VERSPÄTUNG AM START .....                                    | 28        |
| <b>41.</b> | <b>STARTREIHENFOLGE UND –ABSTÄNDE.....</b>                            | <b>28</b> |
| 41.1       | ANFORDERUNGEN AN EINE VERÄNDERTE STARTREIHENFOLGE .....               | 28        |
| 41.2       | STARTREIHENFOLGE VON FAHRERN .....                                    | 28        |
| 41.3       | STARTREIHENFOLGE DER ERSTEN ETAPPE.....                               | 28        |
| 41.4       | STARTREIHENFOLGE FÜR NACHFOLGENDE ETAPPEN .....                       | 28        |
| 41.5       | STARTABSTÄNDE.....  | 28        |
| <b>42.</b> | <b>KONTROLLSTELLEN – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....</b>                 | <b>28</b> |
| 42.1       | KENNZEICHNUNG DER KONTROLLSTELLEN.....                                | 28        |
| 42.2       | SCHUTZBARRIEREN .....   | 28        |
| 42.3       | AUFENTHALTSDAUER IN KONTROLLZONEN.....                                | 29        |
| 42.4       | ARBEITSBEREITSCHAFT .....   | 29        |
| 42.5       | ABFOLGE DER KONTROLLSTELLEN UND RICHTUNG .....                        | 29        |
| 42.6       | ANWEISUNGEN DES KONTROLLPERSONALS.....                                | 29        |
| 42.7       | MEDIA ZONEN .....   | 29        |
| 42.8       | AUSTAUSCHPUNKTE FÜR ON-BOARD-KAMERADATEN .....                        | 29        |
| <b>43.</b> | <b>DURCHFABRTSKONTROLLEN .....</b>                                    | <b>29</b> |
| <b>44.</b> | <b>ZEITKONTROLLEN.....</b>  | <b>29</b> |
| 44.1       | ABLAUF.....   | 29        |
| 44.2       | ANKUNFT AN ZEITKONTROLLEN.....  | 29        |
| 44.3       | ZEITKONTROLLE VOR EINER WERTUNGSPRÜFUNG.....                          | 30        |
| <b>45.</b> | <b>MAXIMAL ERLAUBTE VERSPÄTUNG.....</b>                               | <b>30</b> |
| 45.1       | MAXIMAL ERLAUBTE VERSPÄTUNG.....                                      | 30        |
| 45.2       | ZU FRÜHE ANKUNFT.....   | 30        |
| 45.3       | BEKANNTGABE DES ÜBERSCHREITENS DER MAXIMAL ERLAUBTEN VERSPÄTUNG ..... | 30        |
| <b>46.</b> | <b>SAMMELKONTROLLEN (REGROUPING).....</b>                             | <b>30</b> |
| 46.1       | VERFAHREN BEI DER ANKUNFT.....  | 30        |
| 46.2       | VERFAHREN BEI DER AUSFAHRT.....                                       | 31        |
| <b>47.</b> | <b>ALLGEMEINES.....</b>   | <b>31</b> |
| 47.1       | ZEITNAHME .....   | 31        |
| <b>48.</b> | <b>START AN DEN WERTUNGSPRÜFUNGEN .....</b>                           | <b>31</b> |
| 48.1       | STARTPUNKT.....   | 31        |
| 48.2       | STARTABLAUF .....   | 31        |
| 48.3       | MANUELLES STARTVERFAHREN .....  | 31        |
| 48.4       | VERSPÄTUNG AM START DURCH VERSCHULDEN DER CREW .....                  | 31        |
| 48.5       | VERSPÄTUNG EINER WERTUNGSPRÜFUNG .....                                | 31        |
| 48.6       | FEHLSTARTS.....   | 31        |
| <b>49.</b> | <b>ZIEL DER WERTUNGSPRÜFUNGEN .....</b>                               | <b>32</b> |
| 49.1       | ZIELLINIE.....  | 32        |

|      |   |           |
|------|---|-----------|
| 49.2 | STOP-KONTROLLE .....  | 32        |
| 50.  | POWER STAGE .....   | 32        |
| 51.  | <b>SUPER SPECIAL STAGES .....</b>   | <b>32</b> |
| 51.1 | CHARAKTERISTIK EINER SUPER SPECIAL STAGE .....  | 32        |
| 51.2 | ABLAUF EINER SUPER SPECIAL STAGE .....  | 32        |
| 51.3 | SICHERHEIT .....  | 32        |
| 52.  | <b>BEENDIGUNG EINER WERTUNGSPRÜFUNG .....</b>   | <b>32</b> |
| 53.  | SICHERHEIT FÜR DIE BEWERBER .....   | 32        |
| 53.1 | AUSRÜSTUNG DER CREWMITGLIEDER .....   | 32        |
| 53.2 | AUSRÜSTUNG DER FAHRZEUGE .....  | 32        |
| 53.3 | ZWISCHENFALL AUF EINER WERTUNGSPRÜFUNG .....  | 33        |
| 53.4 | ZWISCHENFALL AUF EINER WERTUNGSPRÜFUNG MIT BETEILIGUNG EINER PERSON, DIE KEIN<br>CREWMITGLIED IST ..... | 33        |
| 53.5 | ROTE FLAGGEN .....  | 33        |
| 54.  | <b>RE-START NACH AUSFALL .....</b>  | <b>34</b> |
| 54.1 | ALLGEMEINES .....   | 34        |
| 54.2 | STRAFEN .....   | 34        |
| 55.  | <b>REPARATUREN VOR EINEM RE-START .....</b>   | <b>34</b> |
| 55.1 | SERVICEORT UND ZULÄSSIGE SERVICEZEIT .....  | 34        |
| 55.2 | TECHNISCHE ABNAHME FÜR REPARIERTE FAHRZEUGE .....   | 35        |
| 56.  | <b>SERVICEARBEITEN – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>  | <b>35</b> |
| 56.1 | SERVICEARBEITEN .....   | 35        |
| 56.2 | TEAMMITGLIEDER & SERVICEBESCHRÄNKUNGEN .....  | 35        |
| 57.  | <b>SERVICEPARKS .....</b>   | <b>35</b> |
| 57.1 | ALLGEMEINES .....   | 35        |
| 57.2 | SERVICEPARKS - ZEITPLANUNG .....  | 35        |
| 57.3 | KENNZEICHNUNG DER SERVICEPARKS .....  | 36        |
| 57.4 | GESCHWINDIGKEIT INNERHALB DER SERVICEPARKS .....  | 36        |
| 57.5 | FREMDE HILFE .....  | 36        |
| 57.6 | SERVICEPARK LAYOUT .....  | 36        |
| 57.7 | SERVICE: ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR RAHMEN-MEISTERSCHAFTEN .....                                      | 36        |
| 58.  | <b>TANKENTLEERUNG UND/ODER BETANKEN IM SERVICEPARK .....</b>  | <b>36</b> |
| 59.  | <b>FLEXI-SERVICE .....</b>  | <b>36</b> |
| 59.1 | ALLGEMEINES .....   | 36        |
| 59.2 | ABLAUF DES FLEXI-SERVICE UND ZEITPLÄNE .....  | 36        |
| 60.  | <b>REMOTE SERVICE ZONES (RSZ) .....</b>   | <b>37</b> |
| 60.1 | ALLGEMEIN .....   | 37        |
| 60.2 | ANZAHL DER TEAMMITGLIEDER .....   | 37        |
| 60.3 | ZUGELASSENE GERÄTE UND WERKZEUGE .....  | 37        |
| 60.4 | FAHRZEUGKENNEICHEN FÜR REMOTE SERVICE ZONEN .....   | 37        |
| 60.5 | REIFENWECHSELZONE (TFZ) .....   | 37        |
| 61.  | <b>NACHTANKEN UND ABLÄUFE .....</b>   | <b>38</b> |
| 61.1 | ÖRTLICHKEIT .....   | 38        |
| 61.2 | TANKABLÄUFE .....   | 38        |
| 61.3 | ABLÄUFE AN ÖFFENTLICHEN TANKSTELLEN .....   | 38        |
| 62.  | <b>KRAFTSTOFF .....</b>   | <b>39</b> |
| 63.  | <b>PARC FERMÉ BESTIMMUNGEN .....</b>  | <b>39</b> |
| 63.1 | ANWENDUNG .....   | 39        |
| 63.2 | ZULÄSSIGES PERSONAL INNERHALB DES PARC FERMÉ .....  | 39        |
| 63.3 | SCHIEBEN EINES FAHRZEUGS IM PARC FERMÉ .....  | 39        |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| 63.4       | FAHRZEUG-ABDECKUNGEN .....                          | 39        |
| 63.5       | REPARATUREN IM PARC FERMÉ.....                      | 39        |
| 63.6       | AKTIVIERUNG DES KRAFTSTOFF-ABSPERRVENTILS .....     | 39        |
| 63.7       | PARC FERME AM ENDE DER RALLYE .....                 | 39        |
| <b>64.</b> | <b>RALLYE-ERGEBNISSE .....</b>                      | <b>39</b> |
| 64.1       | ERSTELLUNG DER ERGEBNISSE.....                      | 39        |
| 64.2       | VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE .....               | 39        |
| 64.3       | GLEICHSTAND BEI EINER MEISTERSCHAFTSRALLYE.....     | 40        |
| 64.4       | FAIRE UND UNPARTEIISCHE BERICHTERSTATTUNG .....     | 40        |
| 64.5       | WERBUNG FÜR ERGEBNISSE .....                        | 40        |
| <b>65.</b> | <b>PROTESTE UND BERUFUNGEN .....</b>                | <b>40</b> |
| 65.1       | EINLEGUNG EINES PROTESTES ODER EINER BERUFUNG ..... | 40        |
| 65.2       | PROTESTKAUTION .....                                | 40        |
| 65.3       | KOSTENVORSCHUSS .....                               | 40        |
| 65.4       | KOSTEN .....  | 40        |
| 65.5       | BERUFUNGEN .....                                    | 41        |
| <b>66.</b> | <b>RALLYE-SIEGEREHRUNGEN .....</b>                  | <b>41</b> |
| 66.1       | PODIUMS ZEREMONIE.....                              | 41        |
| 66.2       | SIEGEREHRUNG.....                                   | 41        |
| <b>67.</b> | <b>JAHRES-SIEGEREHRUNG DER FIA .....</b>            | <b>41</b> |
| 67.1       | ANWESENHEITSPFLICHT.....                            | 41        |
| 67.3       | ABWESENHEIT .....                                   | 41        |
| 68.        | TESTS .....   | 41        |

## V1b FIA EUROPEAN RALLY TROPHY

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>ALLGEMEINE BEDINGUNGEN .....</b>  | <b>42</b> |
| <b>3.</b>  | <b>TROPHÄEN ANFORDERUNGEN .....</b>  | <b>42</b> |
| 3.1.       | TROPHÄENPUNKTE.....  | 42        |
| 3.2.       | ANZAHL DER ERGEBNISSE FÜR DIE FINALE WERTUNGEN.....                            | 42        |
| 3.3        | ANZAHL DER TROPHÄEN-RALLYES .....  | 42        |
| 3.4        | EUROPÄISCHE RALLYE-TROPHÄE.....  | 42        |
| <b>7.</b>  | <b>JUNIOR ERT TROPHY .....</b>   | <b>43</b> |
| 7.1        | ANKÜNDIGUNG.....   | 43        |
| 7.2        | TEILNAHME.....   | 43        |
| <b>8.</b>  | <b>GLEICHSTAND IN EINER TROPHAE .....</b>                                      | <b>43</b> |
| <b>10.</b> | <b>VERANSTALTUNGSMERKMALE.....</b>   | <b>43</b> |
| 10.1       | DAUER.....   | 43        |
| 10.2       | MERKMALE DER EUROPÄISCHEN TROPHY-RALLYES.....                                  | 43        |
| <b>12.</b> | <b>FÜR DIE TEILNAHME AN DEN RALLYE-TROPHY-RALLYES ZUGELASSE FAHRZUEGE.....</b> | <b>43</b> |
| 12.2       | ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN .....   | 43        |
| 12.3       | NATIONALE FAHRZEUGE .....  | 43        |
| <b>13.</b> | <b>REIFEN UND RÄDER .....</b>  | <b>43</b> |
| 13.7       | NACHSCHNEIDEN VON HAND .....   | 43        |
| <b>15.</b> | <b>REIFENANZAHL.....</b>   | <b>43</b> |
| <b>18.</b> | <b>ZUSÄTZLICHE FAHRZEUGANFORDERUNGEN.....</b>                                  | <b>44</b> |
| 18.2       | TRACKING SYSTEM .....  | 44        |
| <b>35.</b> | <b>BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN.....</b>                                 | <b>44</b> |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| 35.4       | ABLAUF DER BESICHTIGUNG .....                  | 44        |
| <b>41.</b> | <b>STARTREIHENFOLGE UND STARTABSTÄNDE.....</b> | <b>44</b> |
| 41.5       | STARTABSTAND.....                              | 44        |
| <b>62.</b> | <b>KRAFTSTOFF.....</b>                         | <b>44</b> |
| 62.1       | KRAFTSTOFFART .....                            | 44        |
| 62.2.      | TECHNISCHE ANFORDERUNGEN .....                 | 44        |

---

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

---

### 1. ALLGEMEINE MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN

Die FIA organisiert Rallye-Meisterschaften, die im Eigentum der FIA stehen. Das Wort "Meisterschaften" schließt automatisch die FIA-Rallye-Meisterschaften, FIA-Rallye-Challenges, FIA-Rallye-Trophäen und FIA-Rallye-Pokale ein.

Alle FIA-Meisterschaften werden durch das Internationale Sportgesetz der FIA und seine Anhänge (der Code) und dieses Reglement geregelt, das aus Artikeln besteht, die für eine oder mehrere der spezifischen Meisterschaften/Pokale/Trophäen gelten.

Ein Rallye-Kalender wird von der FIA für die jeweilige Meisterschaft herausgegeben.

#### 1.1 ANWENDUNG

1.1.1 Alle Fahrer, Bewerber und Offiziellen, die an der Meisterschaft teilnehmen, verpflichten sich im eigenen Namen, im Namen ihrer Angestellten und ihrer Beauftragten, alle Bestimmungen des Sportgesetzes, einschließlich Änderungen und Ergänzungen, die gültigen Technischen Bestimmungen, die vorliegenden Sportlichen Bestimmungen sowie die jeweiligen Ausschreibungen einer jeden Rallye zu beachten.

Zur Auslegung der vorliegenden Sportlichen Bestimmungen werden die Meisterschaftspromoter, Reifenhersteller, Kraftstofflieferanten oder andere Lieferanten in Zusammenhang mit den Wettbewerbsfahrzeugen als Rallye-Teilnehmer gemäß Artikel 1.3. des Internationalen Sportgesetzes angesehen und müssen als solche den ihnen auferlegten Verpflichtungen nachkommen und die Entscheidungen der Sportbehörden befolgen.

1.1.2 Alleine die FIA kann Ausnahmegenehmigungen zu diesen Bestimmungen erteilen.

1.1.3 Jeder Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zu den für die anzuwendenden Bestimmungen muss auf dem zu diesem Zweck vom FIA Rally Department zur Verfügung gestellten Formular eingereicht werden. Jeder Artikel in der Rallye-Ausschreibung, der dieses Reglement ohne Ausnahmegenehmigung ändert, ist ungültig.

1.1.4 Vor und während des Ablaufs der Rallye ist der Rallyeleiter zur Anwendung dieser Bestimmungen und der Vorschriften der Rallye-Ausschreibung beauftragt. Er muss die Sportkommissare über jeden wichtigen Zwischenfall informieren, der die Anwendung der vorliegenden Bestimmungen oder der Rallye-Ausschreibung erforderlich macht.

1.1.5 Alles, was durch die vorliegenden Bestimmungen nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

1.1.6 Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung gemäß dem Internationalen Sportgesetzes aussprechen können. Jeder in den vorliegenden Bestimmungen nicht vorgesehene Fall wird von den Sportkommissaren beurteilt, die allein Entscheidungsgewalt haben.

#### 1.2 OFFIZIELLE SPRACHE

Die verschiedenen Dokumente und insbesondere die Veranstaltungsausschreibung und alle Bulletins müssen zumindest in Englisch verfasst werden. Versionen der Dokumente in der Sprache des veranstaltenden Landes liegt im Ermessen und in der Verantwortlichkeit des Veranstalters.

#### 1.3 AUSLEGUNG

In Streitfällen über die Auslegung vorliegender Bestimmungen ist allein die FIA entscheidungsberechtigt. Während der Veranstaltung entscheiden die Sportkommissare über eventuelle Streitfälle.

#### 1.4 DATUM DER ANWENDUNG

Die vorliegenden Bestimmungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

### 2. DEFINITIONEN

#### 2.1 BEGINN DER RALLYE

Die Rallye beginnt am Tag der Dokumentenabnahme oder der Besichtigung der Wertungsprüfungen (was auch immer früher ist). Der Wettbewerbsteil der Rallye beginnt an der Zeitkontrolle TCO.

#### 2.2 BULLETIN

Ein offizielles, schriftliches Dokument, welche die Rallye-Ausschreibung wie in Anhang II aufgeführt ändern, präzisieren oder vervollständigen soll. Ein Bulletin kann die Sportlichen Bestimmungen der World Rally Championship nicht ändern oder ergänzen, dies kann nur durch eine von der FIA gewährte Ausnahmegenehmigung geschehen.

#### 2.3 MITTEILUNG

Offizielles schriftliches Dokument informativer Natur, das entweder vom Rallyeleiter oder den Sportkommissaren erstellt werden kann.



## **2.4 KONTROLLZONEN**

Die Bereiche zwischen dem ersten gelben Hinweisschild und dem letzten beigen Schild mit drei schräg verlaufenen Streifen werden als Kontrollzonen bezeichnet.

## **2.5 CREW**

Eine Crew setzt sich aus 2 Personen an Bord jedes Fahrzeugs zusammen, die als Fahrer und Beifahrer benannt werden. Sofern nicht anders aufgeführt, dürfen beide Crewmitglieder während der Rallye fahren, wobei beide im Besitz einer für das laufende Jahr und für die Veranstaltung gültigen FIA-Fahrerlizenz sowie einer gültigen Fahrerlaubnis sein müssen. Falls auf dem Nennformular kein Bewerber angegeben ist, wird der Fahrer gleichzeitig als Bewerber angesehen und er muss die beiden entsprechenden Lizenzen besitzen. Bei Teilnahme außerhalb des Heimatlandes müssen die Crewmitglieder eine internationale Versicherungspolice haben, die ihren Rücktransport nach einem Unfall, falls erforderlich, abdeckt.

## **2.6 ENTSCHEIDUNG**

Ein vom Rallyeleiter oder den Sportkommissaren verfasstes Dokument zur Verkündung der Ergebnisse nach einer Nachfrage, einer Anhörung oder einer Untersuchung.

## **2.7 FIA**

Jede Bezugnahme auf die FIA bezieht sich auf das FIA Rally Department.

## **2.8 ENDE DER VERANSTALTUNG**

Die Veranstaltung endet mit dem Aushang des Endergebnisses. Der Wettbewerbsteil der Rallye endet an der letzten Zeitkontrolle.

## **2.9 ETAPPE**

Jeder Teil der Rallye, der durch eine Sammelkontrolle (Regrouping, Parc Fermé) zur Übernachtung unterbrochen ist. Falls am Abend vor der 1. Etappe nur eine Super Special Stage durchgeführt wird, so wird dies als Sektion 1 und Teil von der 1. Etappe angesehen.

## **2.10 MEDIA ZONE**

Eine Zone für die Presse, vor einer Zeitkontrolle, die vor der Einfahrt in einen Servicepark, einer Remote Service Zone oder einer Sammelkontrolle eingerichtet ist.

## **2.11 NEUTRALISATION**

Zeit, während der eine Crew vom Veranstalter angehalten wird, aus welchen Gründen auch immer, wobei die Bestimmungen des Parc Fermé gelten.

## **2.12 PARC FERMÉ**

Zone, in der jeglicher Eingriff, Überprüfung, Einstellung oder Reparatur an einem Fahrzeug nicht erlaubt ist, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch die vorliegenden Bestimmungen bzw. der Rallye-Ausschreibung erlaubt und in welchem sich ausschließlich die zulässigen Offiziellen aufhalten dürfen.

## **2.13 VERBOTENER SERVICE**

Die Verwendung oder die Annahme von irgendwelchen gefertigten Materialien (fest oder flüssig, es sei denn, diese wurden vom Veranstalter ausgegeben), Ersatzteilen, Werkzeugen oder Ausrüstungsgegenständen durch die Crew, ausgenommen der an Bord des Rallyefahrzeugs mitgeführten, oder die Anwesenheit eines Crewmitglieds wie in Artikel 56.2 aufgeführt.

## **2.14 BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN**

Die Anwesenheit eines Fahrers und/oder Beifahrers, der für die betreffende Rallye genannt hat oder nennen möchte, auf einer Wertungsprüfung nach Bekanntgabe der Streckenführung.

## **2.15 ZEITPLAN FÜR DIE BESICHTIGUNG DER WPS**

Der in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Zeitplan, zu welchem sich die Crews mit der Rallyestrecke vertraut machen dürfen.

## **2.16 SAMMELKONTROLLE (REGROUPING)**

Vom Veranstalter vorgesehene Pause unter Parc Fermé-Bestimmungen mit Zeitkontrollen bei der Ein- und bei der Ausfahrt, um einerseits den Zeitplan einzuhalten und/oder die in Wertung verbliebenen Fahrzeuge zusammenzuführen. Die Pause kann für die Crews unterschiedlich lang sein.

## **2.17 VERBINDUNGSTRECKE**

Die Teile innerhalb der Streckenführung, die nicht als Wertungsprüfung genutzt werden.

## **2.18 SEKTION EINER RALLY**

Alle Teile einer Rallye, die durch eine Sammelkontrolle unterbrochen sind.

## **2.19 SERVICE**

Irgendwelche Arbeiten an einem Wettbewerbsfahrzeug, ausgenommen die in Artikel 56 aufgeführten.

## **2.20 WERTUNGSPRÜFUNG**

Gezeitete Geschwindigkeitsprüfung auf einer während der Rallye für die Öffentlichkeit gesperrten Strecke.

## **2.21 SUPER SPECIAL STAGE**

Jede Abweichung im Ablauf einer Wertungsprüfung wie in den vorliegenden Bestimmungen beschrieben und wie in der Rallye-Ausschreibung erläutert und im Strecken- und Zeitplan ausgewiesen ist.

## **2.22 TEAMMITGLIEDER**

Ein Team besteht aus dem Bewerber, der Crew und dem Betreuungspersonal.

## **2.23 KONTROLLHEFT**

Heft für die Stempel und Zeiteinträge an den verschiedenen, auf der Strecke vorgesehenen Kontrollstellen.

## **2.24 TECHNISCHE ZONE**

Eine Zone zwischen zwei Zeitkontrollen zur Durchführung von technischen Untersuchungen durch Technische Kommissare.

## **2.25 GELBE KARTE**

Im Falle eines erheblichen Mangels im Bereich Zuschauersicherheit kann die Rallye-Kommission einem Veranstalter, der einen solchen Verstoß begangen hat, eine gelbe Karte erteilen. Wenn innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Jahren zwei gelbe Karten erteilt werden, wird die WRC-Kommission eine Strafe aussprechen.

## **2.26 BLAUE KARTE**

Eine blaue Karte kann von der Rallye-Kommission an einen Veranstalter/ASN vergeben werden, wenn ein schwerwiegender Mangel bei der Einhaltung des Reglements und der eingegangenen Verpflichtungen (Streckenführung, Organisationsstruktur, etc.) festgestellt wird. Um in den Kalender des folgenden Jahres aufgenommen zu werden, muss der Veranstalter/ASN die von der Rallye-Kommission beschlossene Aktionsliste akzeptieren und umsetzen.

---

## **Meisterschaften & Punkte**

---

### **3. MEISTERSCHAFTSVORAUSSETZUNGEN**

#### **3.1 VERGABE VON MEISTERSCHAFTSPUNKTEN**

3.1.1 Für jeden Meisterschaftstitel werden bei jeder Rallye Punkte aufgrund des Gesamtergebnisses gemäß nachfolgender Tabelle vergeben:

|           |           |
|-----------|-----------|
| 1. Platz  | 30 Punkte |
| 2. Platz  | 24 Punkte |
| 3. Platz  | 21 Punkte |
| 4. Platz  | 19 Punkte |
| 5. Platz  | 17 Punkte |
| 6. Platz  | 15 Punkte |
| 7. Platz  | 13 Punkte |
| 8. Platz  | 11 Punkte |
| 9. Platz  | 9 Punkte  |
| 10. Platz | 7 Punkte  |
| 11. Platz | 5 Punkte  |
| 12. Platz | 4 Punkte  |
| 13. Platz | 3 Punkte  |
| 14. Platz | 2 Punkte  |
| 15. Platz | 1 Punkt   |

3.1.2 Je nach Wertung der einzelnen Etappen können Bonuspunkte gemäß der folgenden Skala vergeben werden. Bonuspunkte können nur auf den beiden längsten Etappen der Rallye vergeben werden, sofern sie mindestens 25 % der Gesamtlänge der Wertungsprüfungen umfassen.

|          |          |
|----------|----------|
| 1. Platz | 5 Punkte |
| 2. Platz | 4 Punkte |
| 3. Platz | 3 Punkte |
| 4. Platz | 2 Punkte |
| 5. Platz | 1 Punkt  |

A team/crew that retires from a Leg is not eligible for bonus points for that Leg.

To be eligible for bonus points, the car must remain in the parc fermé at the end of the rally.

In the event of a car not being present in the final parc fermé for the purpose of scoring bonus points or being disqualified, no points will be reallocated to the subsequent competitors.

### 3.1.3 Vergabe von reduzierten Punkten

Sollte eine der für eine Meisterschaft, Trophäe oder einen Cup zählenden Rallyes nicht vollständig gefahren werden können, werden die Punkte nach der festgelegten Wertung vergeben.

- Volle Punktzahl, wenn 75% oder mehr der vorgesehenen Streckenlänge der Wertungsprüfungen gefahren wurde.
- Halbe Punktzahl, wenn 50% oder mehr, aber weniger als 75% der vorgesehenen Streckenlänge der Wertungsprüfungen gefahren wurde.
- Ein Drittel der Punktzahl, wenn 25% oder mehr, aber weniger als 50% der vorgesehenen Streckenlänge der Wertungsprüfungen gefahren wurde.
- Keine Punkte, wenn weniger als 25% der vorgesehenen Streckenlänge der Wertungsprüfungen gefahren wurde.

Sollten Bewerber, die für die Meisterschaft registriert sind und für eine Rallye genannt haben, aufgrund bestimmter Zoll- oder Grenzbeschränkungen nicht teilnehmen können, werden die Meisterschaftspunkte auf der Grundlage der Endergebnisse wie folgt vergeben:

- Volle Punkte, wenn 75 % oder mehr der Bewerber teilnehmen konnten,
- Halbe Punkte, wenn 50 % oder mehr, aber weniger als 75 % der Bewerber teilnehmen konnten,
- Ein Drittel der Punkte, wenn 25% oder mehr, aber weniger als 50% der Bewerber teilnehmen konnten,
- Keine Punkte werden vergeben, wenn weniger als 25 % der Bewerber teilnehmen konnten.

Dies gilt für Meisterschafts- und Bonuspunkte. Alle Dezimalstellen werden auf die nächste volle Zahl auf- oder abgerundet.

In Ausnahmefällen kann die FIA beschließen, ein anderes Prinzip für die Vergabe von reduzierten Punkten anzuwenden.

## 3.2 ANZAHL DER ERGEBNISSE FÜR DIE MEISTERSCHAFTSWERTUNG

3.2.1 Die Meisterschaftswertung wird unter Berücksichtigung der für jede einzelne Meisterschaft erforderlichen Kriterien erstellt. Der Fahrer und der Beifahrer, der die höchste Punktzahl erreicht hat, wird zum jeweiligen Champion/Sieger erklärt.

3.2.2 Unabhängig von den Kriterien, die für jede Meisterschaft erforderlich sind, werden alle Ergebnisse für die endgültige Meisterschaftswertung berücksichtigt, wenn die Meisterschaft tatsächlich über vier oder weniger Veranstaltungen ausgetragen wird.

3.2.3 Titel werden vergeben, wenn mindestens 50 % der im ursprünglichen Kalender vorgesehenen Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt wurden, mindestens jedoch drei (mit Ausnahme von Meisterschaften, die speziell für eine einzige Veranstaltung vorgesehen sind).

## 4. FIA WORLD RALLY CHAMPIONSHIP FÜR FAHRER UND FIA WORLD RALLY CHAMPIONSHIP FÜR BEIFAHNER

Nur gültig für WRC

## 5. FIA WORLD RALLY CHAMPIONSHIP FÜR HERSTELLER

Nur gültig für WRC

## 6. FIA RAHMENMEISTERSCHAFTEN

Nur gültig für WRC

## 7. JUNIOREN MEISTERSCHAFT

Nur gültig für WRC

## **8. GLEICHSTAND IN DER MEISTERSCHAFT**

### **8.1 FAHRER UND BEIFAHRER**

Bei der Erstellung der Endwertung und/oder der Zwischenwertung in einer Meisterschaft findet die folgende Bestimmung Anwendung zur Entscheidung zwischen Fahrern und Beifahrern mit der exakt gleichen Anzahl an Punkten:

- 8.1.1 Je nach der größeren Anzahl an ersten Plätzen, dann zweiten Plätzen, dann dritten Plätzen, usw., die im Gesamtklassament in ihrer jeweiligen Meisterschaft erreicht wurden, wobei lediglich die Rallyes herangezogen werden, die für die Errechnung der Gesamtpunktezah herangezogen wurden;
- 8.1.2 Je nach der größeren Anzahl an besseren Plätzen, die in der Endwertung in ihrer jeweiligen Meisterschaft erreicht wurden, wobei lediglich die Rallyes herangezogen werden, an denen jeder der Fahrer und Beifahrer mit Punktegleichstand teilgenommen haben, wobei ein 11. Platz mehr wert ist als jede beliebige Anzahl an 12. Plätzen, ein 12. Platz mehr wert ist als jede beliebige Anzahl an 13. Plätzen usw.
- 8.1.3 Besteht noch immer Gleichstand, entscheidet die FIA aufgrund irgendwelcher ihr angemessen erscheinenden Gesichtspunkte über den Sieger und allen anderen Fahrern und Beifahrern mit Punktegleichstand.

### **8.2 FAHRZEUGHERSTELLER ODER TEAMS**

Haben eingeschriebene Hersteller oder WRC 2 Teams exakt die gleiche Punktezah erzielt, so wird folgendes Verfahren angewendet:

- 8.2.1 Es zählt die größere Anzahl an besten Plätzen bei den Rallyes, aus denen sich die Gesamtpunktezah für jeden Hersteller oder WRC 2 Team errechnet, wobei für jeden Hersteller/ für jedes Team pro Rallye nur der beste Platz in Betracht gezogen wird.
- 8.2.2 Es zählt die Anzahl der 11. Plätze, 12. Plätze usw., wobei ein 11. Platz mehr zählt als irgendeine Anzahl an 12. Plätzen, usw.
- 8.2.3 Besteht noch immer Gleichstand, entscheidet die FIA aufgrund irgendwelcher ihr angemessen erscheinenden Gesichtspunkte über den Sieger und allen anderen Hersteller, WRC 2 Team mit Punktegleichstand.

## **9. KRITERIEN FÜR PRIORITÄTSFAHRER**

### **9.1 FIA PRIORITÄTSFAHRER**

- Fahrer, die in einem der drei vorangegangenen Jahre P1 in der FIA World Rally Championship waren.
- Fahrer, die in den vorangegangenen drei Jahren die WRC2-Meisterschaft oder die WRC3-Meisterschaft gewonnen haben.
- Fahrer, die in den vorangegangenen drei Jahren eine FIA Regional Rallye-Meisterschaft gewonnen haben.
- Fahrer, die im vorangegangenen Jahr die FIA European Rally Trophy gewonnen haben.

### **9.2 ANPASSUNG DER STARTREIHENFOLGE VON PRIORITÄTSFAHRER**

Die Sportkommissare können die Position in der Startreihenfolge eines FIA-Prioritätsfahrer ändern, wenn er in einem Fahrzeug angetreten ist, das nach Ansicht der Sportkommissare nicht rechtfertigt, dass er in der ursprünglichen Startreihenfolge in den Genuss seiner Priorität kommt.

## **10. CHARAKTERISTIK DER VERANSTALTUNG**

### **10.1 AUFBAU DER VERANSTALTUNG**

- 10.1.1 Der Streckenbelag bei einer Veranstaltung muss einheitlich sein. Eine Super Special Stage darf auf einem anderen Belag stattfinden. Für die Nutzung von begrenzten Abschnitten auf Asphalt im Falle von Schotter-Wertungsprüfungen oder umgekehrt kann jedoch ein Ausnahmeantrag an die FIA gestellt werden.
- 10.1.2 Die Gesamtlänge der Wertungsprüfungen muss zwischen 300 km und 350 km liegen. Es gibt keine Mindest- oder Maximallänge für eine einzelne Wertungsprüfung, es dürfen jedoch nicht mehr als 80km an Wertungsprüfungen zwischen zwei Anfahrten des Serviceparks oder einer Reifenwechselzone liegen.
- 10.1.3 Keine Wertungsprüfung oder Teil davon darf mehr als zweimal in einer Rallye gefahren werden, ausgenommen Super Special Stages.

### **10.2 PROGRAMM DER RALLYES**

Mit Ausnahme der nachfolgenden Kriterien werden die Veranstalter der Meisterschaftsrallyes ermuntert, ihre eigene Rallye-Charakteristik zu entwickeln und können ihr eigenes Rallye-Programm/Streckenführung entwerfen.

- 10.2.1 Der Zeitplan bei einer Veranstaltung muss in folgender Reihenfolge geplant werden:
  - Besichtigung der Wertungsprüfungen
  - Dokumentenabnahme (kann auch vor Beginn der Besichtigungsfahrten erfolgen)
  - Technische Abnahme
  - Freies Training / Qualifying Stage (wenn zutreffend)
  - Shakedown (wenn zutreffend)

- Show-Start (wenn zutreffend)
  - Rallye
  - Podiumszeremonie.
- 10.2.2 Der Wettbewerbsteil der Rallyes müssen über 2,5 Tage laufen, einschließlich Starts oder Ziele von Sektionen. Jede Variation dieses Formats unterliegt der Genehmigung durch die FIA und durch den Promoter.
- 10.2.3 Die Rallyes müssen am Donnerstag mit einem Show-Start oder einer Super Special Stage beginnen und an einem Sonntag enden.
- 10.2.4 Die Ankunft des ersten Fahrzeugs im letzten Service muss zwischen der FIA und dem Veranstalter abgestimmt werden.
- 10.2.5 Die Podiumszeremonie muss innerhalb von 1 Stunde nach Ankunft des ersten Fahrzeugs im letzten Service (falls vorgesehen) stattfinden.
- 10.2.6 Die Dauer der Besichtigung der Wertungsprüfungen muss 2 Tage betragen. Die Veranstalter können jedoch begründete Ausnahmeanträge bei der FIA stellen.
- 10.3. EINHALTUNG DER OFFIZIELLEN STRECKENFÜHRUNG UND DES SPORTLICHEN PROGRAMMS**
- 10.3.1 Ausgenommen im Fall höherer Gewalt muss der Rallyeleiter sicherstellen, dass die Streckenführung vollständig eingehalten wird.
- 10.3.2 Es werden keine weiteren entweder sofort vor oder während der Rallye vorgebrachten Einwände in Betracht gezogen, es sei denn mit Genehmigung des FIA Safety Delegate.

---

## OFFIZIELLE

---

### **11. OFFIZIELLE UND DELEGIERTE**

#### **11.1 SPORTKOMMISSARE**

Das Kollegium der Sportkommissare (die Sportkommissare) muss immer aus drei Mitgliedern bestehen. Der Vorsitzende sowie ein Mitglied werden von der FIA nominiert. Das dritte Mitglied wird von dem ASN des Landes des Rallye-Veranstalters benannt. Zwischen den Sportkommissaren und dem Rallyeleiter muss eine permanente Kommunikationsmöglichkeit bestehen. Während der Rallye muss sich mindestens einer der Sportkommissare in unmittelbarer Nähe der Rallyeleitung aufhalten.

#### **11.2 FIA DELEGIERTE**

Die nachfolgenden Delegierten werden durch die FIA nominiert, wobei jeder einen Bericht über seinen jeweiligen Verantwortungsbereich verfasst:

##### **11.2.1 Sportdelegierter der FIA (Sporting Delegate)**

Der Sportdelegierte der FIA arbeitet in Verbindung mit dem Rallyeleiter und allen anderen von der FIA benannten Offiziellen und Delegierten.

##### **11.2.2 Technischer Delegierter der FIA (Technical Delegate)**

Der Technische Delegierte der FIA arbeitet in Verbindung mit dem Rallyeleiter und ist gleichzeitig Obmann der Technischen Kommissare und für alle technischen Angelegenheiten verantwortlich.

##### **11.2.3 Sicherheitsdelegierter der FIA (Safety Delegate)**

Der/Die Sicherheits-Delegierte ist insbesondere für die Überwachung der Sicherheit für Zuschauer und für Medienvertreter verantwortlich. Er/Sie hat das Recht, den Start zu einer Wertungsprüfung, um bis zu 30 Minuten zu verzögern, wenn er/sie der Ansicht ist, dass die Sicherheitsvorkehrungen nicht zufrieden stellend sind.

##### **11.2.4 FIA Media Delegate**

Der/Die FIA Media Delegate ist mit allen Aspekten in Zusammenhang mit den Medien, einschließlich der Pressekonferenzen vor dem Start und nach dem Ziel, beauftragt.

##### **11.2.5 FIA Medical Delegate**

Der/Die FIA Medical Delegate steht in Bezug auf alle medizinischen Aspekte mit dem Medizinischen Einsatzleiter der Rallye in Verbindung, einschließlich aller Briefing vor der Veranstaltung.

#### **11.3 TEILNEHMER-VERBINDUNGSLEUTE**

Die grundsätzliche Aufgabe der Teilnehmer-Verbindungsleute ist es, den Bewerbern Informationen oder Klarstellungen in Zusammenhang mit den Bestimmungen und dem Ablauf der Rallye zu erteilen.

Bei jeder Rallye muss mindestens ein Teilnehmer-Verbindungsmann eingesetzt werden und für die Bewerber leicht erkennbar sein.

## Zugelassene Fahrzeuge

### 12. ZUGELASSENE FAHRZEUGE IN DEN FIA REGIONAL CHAMPIONSHIP RALLIES

#### 12.1 FAHRZEUGKLASSEN

| KLASSE | GRUPPEN   |   |
|--------|---|---|
| RC2    | Rally2  | - Gruppe Rally2 Fz. gemäß 2021 Anhang J, Art.261  |
|        | Rally2 Kit (VR4K)   | - Fz. fitted with R4 Kit gemäß 2021 Anhang J, Art. 260E   |
|        | NR4 über 2000 ccm   | - Gruppe N Fz. gemäß 2019 Anhang J, Art. 254  |
|        | S2000-Rally: 2.0 Saugmotoren  | - Super 2000 Fz. gemäß 2013 Anhang J, Article 254A  |
| RGT    | RGT Fz.   | - Gruppe RGT Fz. gemäß 2019 Anhang J, Art. 256<br>- Gruppe RGT Fz. gemäß 2020 Anhang J, Art. 256  |
| RC3    | Rally3 (Saugmotor über 1390 ccm und bis 2000 ccm und Turbomotor über 927ccm und bis 1620 ccm) | - Gruppe Rally3 Fz. homologiert ab 01/01/2021 und gemäß 2021 Anhang J, Art. 260   |
| RC4    | Rally4 (Saugmotor über 1390 ccm und bis 2000 ccm und Turbomotor über 927ccm und bis 1333ccm)  | - Gruppe Rally4 Fz. homologiert ab 01/01/2019 und gemäß 2021 Anhang J, Art. 260<br>- Gruppe R2 Fz. homologiert vor 31/12/2018 und gemäß 2018 Anhang J, Art. 260 |
|        | R3 (Saugmotor über 1600 ccm und bis 2000 ccm und Turbomotor über 1067ccm und bis 1333ccm)     | - Gruppe R Fz. homologiert vor 31/12/2019 und gemäß 2019 Anhang J, Art. 260   |
|        | R3 (Turbomotor bis 1620ccm / nominal)   | - Gruppe R Fz. homologiert vor 31/12/2019 und gemäß 2019 Anhang J, Art. 260D  |
|        | Gruppe A bis 2000ccm  | - Gruppe A Fz. gemäß 2019 Anhang J, Art. 255  |
| RC5    | Rally5 (Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm)                                   | - Gruppe Rally5 Fz. homologiert ab 01/01/2019 und gemäß 2021 Anhang J, Art. 260   |
|        | Rally5 (Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067ccm)                                    | - Gruppe R1 Fz. homologiert vor 31/12/2018 und gemäß 2018 Anhang J, Art. 260  |

#### 12.1 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- Autos, die als Kit Car und Super 1600 homologiert sind, sind nicht erlaubt.
- Für Fahrer, die mit einem Rally2-Auto gemeldet sind, das 2021 Anhang J, Art. 261, ist es möglich, das alte Teil nach Anbringen eines Jokers zu verwenden (ausgenommen Zuverlässigkeits- und Sicherheitsjoker).
- Für Fahrer, die mit einem Super 2000-Rallye-Fahrzeug gemeldet sind, das mit 2013 Appendix J, Art. 255A, wird es möglich sein, verfallene Errata ohne Strafe zu verwenden.
- Ein technischer FIA-Technical Passport ist für S2000, Rally2 und RGT-Fahrzeuge obligatorisch. (optional für Fahrzeuge, die in einer Rallye eines FIA Cups oder einer Trophy eingesetzt werden).
- RGT-Fahrzeuge gemäß 2019 Anhang J, Art. 256 müssen einen gültigen Technischen Pass der FIA RGT besitzen.

#### 12.3 NATIONALE/ REGIONALE FAHRZEUGE

Wenn ein Veranstalter ASN homologierte Fahrzeuge zulässt, gilt folgendes:

12.3.1 Sie können einen Teil oder die gesamte Strecke des Meisterschaftslaufes fahren.

12.3.2 Der Veranstalter kann entweder die für die Rallye eingesetzten Offiziellen verwenden oder ein separates Gremium von Sportkommissaren, Technischen Kommissaren und/oder Offiziellen einsetzen.

- 12.3.3 Außer in ERT, MERC und APRC müssen die nationalen Fahrzeuge als Gruppe/Klasse nach den letzten in einer Meisterschaftsrallye gestarteten Fahrzeugen laufen.
- 12.3.4 Außer in der ERT, MERC und APRC haben die nationalen Fahrzeuge eine eigene Wertung und erscheinen nicht in den Ergebnissen der Meisterschaft.
- 12.3.5 Außer in ERT, MERC und APRC dürfen nationale Fahrzeuge niemals in einer gemeinsamen Nennliste, Wertungen (offiziell oder inoffiziell) und/oder gemeinsamen Ergebnissen von Wertungsprüfungen während oder nach einer Championship-Rallye aufgeführt werden. Fahrer, die in der nationalen Klasse gemeldet sind, müssen immer ein anderes Nennformular verwenden.
- 12.3.6 Zulässige Abweichung von Artikel 12.3.1 bis Artikel 12.3.5  
FIA-zugelassene Fahrzeuge mit ASN-Homologationen und ASN-genehmigte Fahrzeuge dürfen an den Rallyes der FIA-Afrika-, Asien-Pazifik-, Nahost-, NACAM- und CODASUR-Meisterschaft teilnehmen und in der Nennliste aufgeführt werden und Punkte sammeln. Diese Fahrzeuge müssen jedoch den Sicherheitsbestimmungen gemäß Anhang J, Art. 253 entsprechen.

---

## Reifen und Felgen

---

### 13. ALLGEMEINES

#### 13.1 FÜR ALLE ARTEN VON FAHRZEUGEN UND ALLE BEWERBER

##### 13.1.1 Übereinstimmung

Alle Reifen müssen mit den Bestimmungen dieses Artikels, zusammen mit den Bestimmungen des Anhang V, übereinstimmen.

##### 13.1.2 Formgeheizte Reifen

Alle Fahrzeuge müssen mit formgeheizten Reifen ausgestattet sein. Das Nachschneiden oder Änderung des vorgeschriebenen Reifenprofils ist nicht erlaubt. Auf Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich markierte Reifen verwendet werden.

##### 13.1.3 Behandlung der Reifen

Jede chemische und/oder mechanische Behandlung der Reifen ist verboten.

Jede Vorrichtung zum Aufheizen von auf Felgen aufgezogenen Reifen ist verboten.

Es ist erlaubt, die Reifen in einer künstlich beheizten Umgebung von weniger als 35°C zu lagern, egal ob sie auf Felgen aufgezogen sind oder nicht.

##### 13.1.4 Barcode-Nummer

Jeder Reifen muss entweder

- Zwei identisch anvulkanisierte Barcode-Nummern aufweisen (auf jeder Seite des Reifens / jeder Barcode in einer unterschiedlichen Farbe wie durch die FIA definiert), die von dem für 2020 von der FIA genehmigten Barcode Zulieferer zur Verfügung gestellt ist, oder:
- Eine einzeln anvulkanisierte Barcode-Nummer aufweisen, die von dem für 2020 von der FIA genehmigten, Barcode Zulieferer zur Verfügung gestellt ist.

Diese Barcodes werden verwendet, um zu überprüfen, ob diese gleichen Reifen zwischen Reifenwechselföglichkeiten an einem bestimmten Fahrzeug montiert bleiben und dass die zulässige Höchstzahl an Reifen nicht überschritten wird. Diese Barcode-Nummern müssen immer von außerhalb des Fahrzeugs sichtbar sein.

##### 13.1.5 Anzahl der Reifen

Alle Fahrer dürfen nur die maximale Anzahl an Reifen verwenden wie in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt. Alle an dem Fahrzeug angebrachten oder in dem Fahrzeug mitgeführten Reifen werden bei der Bestimmung der maximalen Anzahl berücksichtigt.

##### 13.1.6 Vorrichtungen zur Erhaltung der Reifenleistung

Die Verwendung irgendeiner Vorrichtung, die es dem Reifen ermöglicht, seine Leistung bei einem im Vergleich zum atmosphärischen Druck gleichen oder geringeren Innendruck beizubehalten, ist verboten. Die Reifen-Innenseite (der Platz zwischen der Felge und dem inneren Teil des Reifens) darf nur mit Luft gefüllt sein.

##### 13.1.7 Felgen

Jede Vorrichtung zur Halterung des Reifens an der Felge ist verboten.

##### 13.1.8 Reifenmontage

Der Druck zur Montage des Reifens auf der Felge darf 8 Bar bei 20°C nicht überschreiten; durch diesen Druck muss es möglich sein, dass der Reifen an den Außenseiten der Felge anhaftet.

##### 13.1.9 Asphalt-Reifen (trocken und nass)

Zu jeder Zeit während der Veranstaltung darf die Profiltiefe der Asphalt-Reifen an dem Fahrzeug nicht weniger als 1,6 mm über mindestens drei Viertel des Profilmusters betragen. Der Reifenhersteller muss sichtbare Kontrollmarkierungen zur Verfügung stellen.

#### 13.1.10 **Asphalt-Reifen für Schnee**

Wenn Spikereifen bei einer Rallye erlaubt sind, muss das Spikereglement und die Art der Kontrolle in der Ausschreibung angegeben werden.

#### 13.1.11 **Schotter-Reifen**

Siehe Anhang J

#### 13.1.12 **Schotter-Reifen für Schnee**

Wenn Spikereifen bei einer Rallye erlaubt sind, muss das Spikereglement und die Art der Kontrolle in der Ausschreibung angegeben werden.

### 13.2 **ALLE BEWERBER MIT EINEM WRC-FAHRZEUG**

Nur für WRC gültig

### 13.3 **ALLE FAHRER MIT EINEM RALLY2, RALLY2 KIT ODER RGT FAHRZEUG**

Nur für WRC gültig

### 13.4. **FAHRER OHNE PRIORITÄT**

Nur für WRC gültig

### 13.5 **FAHRER MIT EINEM ZWEIRADANGETRIEBENEN FAHRZEUG**

Nur für WRC gültig

### 13.6 **FAHRER MIT EINEM R-GT FAHRZEUG**

Nur für WRC gültig

### 13.7 **KONTROLLE**

Zu jeder Zeit während der Veranstaltung können Kontrollen zur Übereinstimmung der Reifen durchgeführt werden. Falls ein Reifen den Bestimmungen nicht entspricht, wird er markiert und kann nicht mehr verwendet werden.

### 13.8 **REIFEN-MARKIERUNGZONEN**

Eine Rad-/Reifenmarkierungs-/Barcode-Lesezone kann am Ausgang der Service-Parks oder Remote-Service-Zonen und vor dem Start des Shakedown eingrichtet werden. Ausschließlich zur Unterstützung der Reifenmarkierung darf ein Teammitglied pro Crew diese Zone betreten.

Die Crew muss ihr Fahrzeug anhalten und auf die Anweisungen der Technischen Kommissare und/oder des Sportworts warten. In Abwesenheit der Technischen Kommissare oder Sportworte darf die Crew die Zone verlassen, ohne anzuhalten.

Am Eingang der Service-Parks und Remote-Service-Zonen kann eine Zone zur Kontrolle der Reifen eingrichtet werden.

### 13.9 **VERBINDUNGSSTRECKE**

Reifen mit nicht registrierten Profilen dürfen auf Verbindungsstrecken verwendet werden.

### 13.10 **ANPASSUNG DES REIFENDRUCKS**

Die Anpassung des Reifendrucks ist erlaubt:

- Wenn die Aufenthaltszeit zwischen einer ZK vor einer Wertungsprüfung und dem Start dieser Wertungsprüfung für irgendeinen Bewerber mehr als 13 Minuten beträgt.
- In Regroupings von mehr als 10 Minuten, wenn unmittelbar danach eine Wertungsprüfung oder einer Super Special Stage folgt.

### 13.11 **REIFENDRUCK- UND TEMPERATORSENSOREN**

Sensoren zur Messung des Reifeninnendrucks und der Reifentemperatur bei fahrendem Fahrzeug sind erlaubt und werden dringend empfohlen. Wenn diese Sensoren verwendet werden, muss mindestens eine Warnleuchte vorhanden sein, um die Crew über einen wahrscheinlichen Ausfall zu informieren.

Sensoren zur Messung der Reifenkarkasse, der Reifenmischung oder der Felgentemperatur sind verboten.

### 13.12 **ERSATZRÄDER**

In allen Fahrzeugen dürfen höchstens 2 Ersatzräder mitgeführt werden und sie müssen mindestens ein Ersatzrad mit sich führen, sofern dies in den Bestimmungen des Anhangs J für die entsprechende Gruppe aufgeführt ist.

Ein vollständiges, am Fahrzeug montiertes oder beim Service im Fahrzeug befestigtes Rad muss bis zum nächsten Servicepark oder den nächsten Bereich, in welchem ein Reifenwechsel zulässig ist, mitgeführt werden. Es darf kein vollständiges Rad auf- oder abgeladen werden, ausgenommen im Servicepark oder in einem Bereich, in welchem ein Reifenwechsel zulässig ist.



### **13.13 REIFENLIEFERANT AM WP-STOPP**

An den Stopp-Kontrollen der Wertungsprüfungen ist die Anwesenheit von Vertretern der FIA benannten Reifenlieferanten zulässig. An diesen Punkten dürfen Sicht- und Temperaturprüfungen durchgeführt und Daten in Zusammenhang mit den Produkten des Reifenherstellers erfasst werden.

Wenn ein Reifenlieferant, der in der Liste der zulässigen Asphaltreifen aufgeführt ist, auch ein Bewerber oder ein bedeutender Unterstützer eines Bewerbers ist, müssen seine Vertreter, die zur Stopfstelle gehen, andere sein als die Mitglieder des Teams des Bewerbers (die gemäß Artikel 9.15.3 des ISG aufgeführt werden sollten).

### **13.14. VERFÜGBARKEIT VON REIFEN**

Es dürfen nur handelsübliche Reifen in der FIA Regional Rally Championships verwendeten Reifen werden.

### **14. VERFÜGBARKEIT VON REIFEN**

Nur für WRC gültig

### **15. ANZAHL AN REIFEN**

Dies wird in den jeweiligen Meisterschaftsbestimmungen geregelt.

---

## **Mechanische Teile**

---

### **16. MECHANISCHE TEILE**

#### **16.1 MOTORENWECHSEL**

16.1.1 Bei einem Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der Zeitkontrolle 0 ist ein Motorenwechsel erlaubt, es wird jedoch eine Zeitstrafe von 5 Minuten ausgesprochen.

16.1.2 Abgesehen davon muss ab erfolgreicher Technischer Abnahme bis zum Ende der Rallye der gleiche Motorblock und die gleiche Karosserie verwendet werden.

#### **16.2 TURBOLADER**

16.2.1 Turbolader und Kompressor werden nachfolgend „Kompressor“ genannt.

16.2.2 Die gültigen Bestimmungen in Bezug auf den Luftbegrenzer und die Markierung (Artikel 254-6.1 und 255-5.1.8.3 des Anhang J) behalten Gültigkeit.

16.2.3 Es werden der im Fahrzeug eingebaute Kompressor sowie ein Ersatz-Kompressor für das Fahrzeug bei der Technischen Abnahme überprüft und mit den gleichen Nummern verplombt.

16.2.4 Die Kompressoren werden der Startnummer des entsprechenden Fahrzeugs zugeordnet zur ausschließlichen Verwendung in diesem Fahrzeug.

16.2.5 Alle verwendeten Kompressoren müssen ab der Technischen Abnahme bis zum Ende der Rallye versiegelt bleiben, so dass die Technischen Kommissare ihre Übereinstimmung überprüfen können.

16.2.6 Die vorgenannten Bestimmungen sind auch für alle Fahrzeuge gültig, deren Kompressoren nicht mit einem Luftbegrenzer ausgerüstet sind. In diesem Fall müssen die Kompressoren zum Zwecke der Zählung markiert werden.

16.2.7 Für Rally2 Fahrzeuge muss das homologierte FIA Boost-Kontrollsystem (Pop-off Ventil, siehe Technische Liste der FIA Nr. 43) bei der Technischen Abnahme überprüft und verplombt werden (gemäß Artikel 261 im Anhang J). Es muss bis zum Ende der Rallye verplombt bleiben, ausgenommen es liegt die Genehmigung des Technischen Delegierten der FIA vor.

#### **16.3 GETRIEBE**

16.3.1 Für jedes Fahrzeug eines FIA Prioritätsfahrers sind ein Ersatzgetriebe und ein Satz Ersatzdifferential (vorne und/oder zentral und/oder hinten) für jede Rallye zulässig.

16.3.2 Bei der Technischen Abnahme vor dem Start werden das im Fahrzeug eingebaute Getriebe/Differential sowie die entsprechenden Ersatzteile gekennzeichnet. Die Anwendung dieser Vorschrift für andere Fahrzeuge liegt im Ermessen des Veranstalters in Abstimmung mit der FIA.

16.3.3 Die Markierungen/Plomben werden so angebracht, dass die Bewerber die Kupplung und eventuelle Zubehörteile ersetzen können.

16.3.4 Alle Teile werden durch eine besondere Plombennummer gekennzeichnet.

16.3.5 Die Markierungen/Verplombungen erfolgen gemäß Veröffentlichungen der FIA für die verschiedenen Fahrzeugmodelle.

16.3.6 Die Getriebe und Differentialen dürfen in jedem Servicepark ausgetauscht werden, vorausgesetzt die Technischen Kommissare wurden im Voraus über die Absicht informiert.

- 16.3.7 Vorausgesetzt die Plomben und Markierungen an den ausgebauten Getrieben/Differential(en) bleiben unversehrt, können diese Teile in dem gleichen Fahrzeug wiederverwendet werden.
- 16.3.8 Die Markierungen/Plomben müssen von der Technischen Abnahme vor der Rallye bis zum Ende der Rallye unversehrt bleiben. Die Technischen Kommissare können jederzeit eine Überprüfung durchführen und nach Ende der Rallye Teile zur Überprüfung ihrer Übereinstimmung ausbauen.

## **17. MECHANISCHE TEILE – WRC-HERSTELLERFAHRZEUGE UND WRC TEAMS**

Nur für WRC gültig

## **18. ZUSÄTZLICHE FAHRZEUG-BESTIMMUNGEN**

### **18.1 ON-BOARD-KAMERAS**

- 18.1.1 Wenn vom Veranstalter oder Championship Promoter (falls zutreffend) gefordert, muss das Wettbewerbsfahrzeug eine On-Board-Kamera oder ein anderes Aufnahmegerät mitführen. Dieses wird vom Organisator oder dem Veranstalter der Meisterschaft gemäß Artikel. 253-2 des Anhangs J angebracht und vom Technischen Kommissar genehmigt.
- 18.1.2 Der Bewerber eines Fahrzeugs mit einer On-Board-Kamera muss zuvor die Genehmigung des Promoters einholen. Zulässige Kameras werden mit einem Aufkleber versehen und sie müssen bei der Technischen Abnahme vor dem Start eingebaut sein. Der Einbau eines On-Board-Kamerasystems muss von den Technischen Kommissaren abgenommen werden.
- 18.1.3 Bewerber, die eine Kamera mitführen möchten, müssen dem Promoter bis spätestens eine Woche vor dem Beginn der WP-Besichtigungen folgende Informationen zukommen lassen: Bewerber, Startnummer, Bewerberadresse. Sofern keine anderslautende Genehmigung erteilt wurde, sind alle Aufnahmen nur zum persönlichen Gebrauch und dürfen nicht, auf welche Art auch immer, verteilt oder weitergegeben werden.
- 18.1.4 Der Rallyeleiter kann dem offiziellen TV-Partner erlauben, den Übernacht-Parc Fermé zu betreten, um mit vorheriger Zustimmung des Bewerbers Wartungsarbeiten an den On-Board-Kameras durchzuführen, jedoch nur in Begleitung eines Technischen Kommissars.
- 18.1.5 Jede Intervention an den Systemen während der Rallye führt zu einer Meldung des entsprechenden Bewerbers an die Sportkommissare.

### **18.2 TRACKING SYSTEM**

Bei FIA-Meisterschaftsrallyes müssen alle Fahrzeuge mit einem vom Rallye-Veranstalter zur Verfügung gestellten Sicherheits-Tracking-System ausgestattet sein. Der Einbau wird bei der technischen Abnahme kontrolliert. Anweisungen bezüglich Abholung, Rückgabe und Einbau werden von jedem Veranstalter herausgegeben. Jeder Eingriff in das System (die Systeme) während der Rallye führt dazu, dass der Bewerber den Sportkommissaren gemeldet wird.

### **18.3 GERÄUSCHVORSCHRIFTEN FÜR DIE WERTUNGSPRÜFUNGEN**

Aus Sicherheitsgründen ist eine Umgehungsleitung des Abgas-Schalldämpfers empfohlen, jedoch nur auf Wertungsprüfungen, sofern dabei der Austritt der Auspuffgase gemäß Anhang J erfolgt und sofern bei Fahrzeugen mit einem Katalysator diese Gase durch diesen Katalysator geleitet werden. In jedem Fall muss das Fahrzeuggeräusch auf Verbindungsetappen den Bestimmungen des Anhang J entsprechen.

---

## **Standard-Dokumente und FIA Visum**

---

## **19. FIA STANDRAD-DOKUMENTE**

### **19.1 ALLGEMEINES**

Das Format und das Verfahren für die folgenden Dokumente wie in Anhang II aufgeführt muss beachtet werden:

- Rallye-Ausschreibung (elektronisch und/oder gedruckt)
- Bulletins (elektronisch und/oder gedruckt)
- Rallye Guide 1 & 2 (elektronisch)
- Zeit- und Streckenplan (elektronisch und/oder gedruckt)
- Road Book (gedruckt)
- Kontrollkarten (gedruckt)
- FIA-Standard-Nennformular (elektronisch und/oder gedruckt)
- Nennlisten (elektronisch)
- Startlisten und Ergebnislisten bei der Rallye (elektronisch und/oder gedruckt)
- Media Safety Book (elektronisch und gedruckt), optional.

Alle Dokumente, wie zum Beispiel Vorläufiges Ergebnis und Endergebnis, Bulletins und Entscheidungen, müssen auf einer digitalen und/oder physischen offiziellen Anschlagtafel veröffentlicht werden, zusammen mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Dokumente, die elektronisch veröffentlicht werden, dürfen nach der Veröffentlichung auf der Website des Veranstalters nicht mehr geändert werden, es sei denn, alle Bewerber und Offiziellen werden entsprechend informiert und die Änderungen werden gekennzeichnet. Dokumente, die vor der Veröffentlichung eine FIA-Genehmigung erfordern, dürfen nicht ohne die Genehmigung der FIA geändert werden.

## **19.2 ROAD BOOK / STRECKENFÜHRUNG**

Alle Crews erhalten ein Road Book, das die einzuhaltende vorgeschriebene Strecke genau beschreibt. Die verbindliche Streckenführung der Rallye ist im Road Book durch die Diagramme, und zwischen den Diagrammen durch die definierte Fahrbahn beschrieben. Der Veranstalter kann weiterhin auf den Wertungsprüfungen Barrieren oder irgendwelche anderen Hindernisse errichten, wenn er der Meinung ist, dass die Crews während der Besichtigung der Wertungsprüfung oder im ersten Durchgang der Wertungsprüfungen von der Fahrbahn abgewichen sind. Alle vorgenommenen Änderungen müssen allen Bewerbern vor dem Start der betreffenden Wertungsprüfung mitgeteilt werden. Jede Abweichung wird den Stewards gemeldet.

## **19.3 KONTROLLKARTEN**

19.3.1 Jede Crew ist selbst verantwortlich für:

- Ihre Kontrollkarten
- Übergabe der Kontrollkarte an den Kontrollen und Richtigkeit der Eintragungen,
- Alle Eintragungen auf der Kontrollkarte.

19.3.2 Nur der zuständige Sportwart ist berechtigt, Eintragungen auf dem Kontrollheft vorzunehmen, ausgenommen der Bereich „zur Verwendung durch den Fahrer“.

19.3.3 Fehlt der Stempel oder die Unterschrift an einer Kontrolle, das Fehlen eines Zeiteintrages an einer Zeitkontrolle oder wird das Kontrollheft den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle ausgehändigt, so führt dies zum Wertungsverlust der betreffenden Crew, der ab der entsprechenden Kontrolle angewendet und durch den Rallyeleiter am Ende einer Sektion ausgesprochen wird.

19.3.4 Jeder Unterschied zwischen den Zeiteintragungen auf der Kontrollkarte einer Crew und den Eintragungen auf den offiziellen Dokumenten der Rallye führt zu einer Untersuchung durch den Rallyeleiter.

## **20. ERTEILUNG EINER FIA-GENEHMIGUNG**

Siehe Anhang IX - "Organisatorische Anforderung"

---

## **Versicherung**

---

## **21. VERSICHERUNGSSCHUTZ**

### **21.1 BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**

Die Rallye-Ausschreibung muss Einzelheiten zur vom Veranstalter abgeschlossenen Versicherungsdeckung enthalten. In der Bestätigung müssen die Bewerber, der Promoter der Meisterschaft, die FIA und die Offiziellen der Rallye (Beschreibung der Risiken und Deckungssummen) aufgeführt sein. Die Deckungssumme sollte in USD oder Euros sein.

### **21.2 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

21.2.1 Die im Nenngeld enthaltene Versicherungsprämie muss eine angemessene Deckung der Haftpflicht gegenüber Dritten garantieren (Haftpflichtversicherung). Es wird eine Gesamtsumme von mindestens 25 Millionen Euro zur Deckung der Haftpflicht empfohlen.

21.2.2 Die Haftpflichtversicherung muss zusätzlich zu und unbeschadet eines jeden persönlichen Versicherungsschutzes eines Bewerbers oder juristischer Person, der/die an der Veranstaltung teilnimmt, bestehen.

21.2.3 Der Versicherungsschutz muss mindestens bestehen während des Shakedown und dann für alle Bewerber, die ab Beginn des Wettbewerbs bis Ende der Rallye oder bis zum endgültigen Ausfall oder Disqualifikation innerhalb des offiziellen Zeit- und Streckenplanes fahren. Fahrzeuge, die ausgefallen sind und restarten, werden nicht als endgültig ausgefallen betrachtet.

### **21.3 AUSSCHLUSS VON DER DECKUNG**

Servicefahrzeuge und Fahrzeuge für die Besichtigung der Wertungsprüfungen, auch wenn sie besondere, vom Veranstalter herausgegebene Schilder tragen, sind durch die Versicherungspolice der Veranstaltung nicht gedeckt.

### **22. NENNUNGSVERFAHREN**

#### **22.1 EINREICHUNG DER NENNUNGSFORMULARE**

Jeder Inhaber einer FIA-Bewerberlizenz, der an einer Rallye teilnehmen möchte, muss das fällige Nenngeld und das ausgefüllte Nennformular vor dem in der Ausschreibung angegebenen Nennschluss an das Rallye-Sekretariat senden. Ein elektronischer Nennungsantrag (Internet) kann akzeptiert werden. Wird die Nennung per Fax, per E-Mail oder elektronisch abgegeben, muss das Original des ordnungsgemäß unterschriebenen Nennungsformulars innerhalb von 5 Tagen nach Nennungsschluss beim Veranstalter eingehen. Dem Nennungsformular muss eine Kopie der gültigen Lizenz des Bewerbers beigefügt werden.

#### **22.2 ÄNDERUNGEN AUF DEM NENNFORMULAR**

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Klasse austauschen.

#### **22.3 ASN-GENEHMIGUNGEN**

Für ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer muss eine Startgenehmigung gemäß Art. 3.9.4 des Internationalen Sportgesetzes erteilt werden.

#### **22.4 AUSTAUSCH DES BEWERBERS UND/ODER CREWMITGLIED(ER)**

Der Bewerber kann bis zum Nennungsschluss ausgetauscht werden. Nur der Bewerber, der für die Veranstaltung genannt hat, kann diesen Antrag stellen.

Nach Nennungsschluss kann ein Crewmitglied ausgetauscht werden mit Zustimmung:

- des Veranstalters bis zum Beginn der Dokumenten-Abnahme,
- der Sportkommissare ab Beginn dieser Abnahme bis zum Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Bewerber.

Der Austausch beider Fahrer oder des Bewerbers nach Nennungsschluss darf nur nach Zustimmung der FIA erfolgen.

#### **22.5 VERPFLICHTUNGEN DER BEWERBER UND CREWMITGLIEDER**

Durch die Unterzeichnung auf dem Nennungsformular unterwerfen sich sowohl der Bewerber als auch die Crew allein der Sportgerichtsbarkeit, die im Internationalen Sportgesetz der FIA und dessen Anhängen aufgeführt ist, sowie den vorliegenden Bestimmungen und den Bestimmungen der Rallye-Ausschreibung.

### **23. NENNUNGSSCHLUSS**

#### **23.1 EINHALTUNG DES NENNUNGSSCHLUSSES**

Der Nennungsschluss für eine Rallye muss eingehalten werden, unabhängig von den Einschreibefristen für die jeweilige Meisterschaft.

#### **23.2 NENNUNGSSCHLUSS**

Der einheitliche Nennungsschluss ist 2 Wochen vor dem Beginn der WP-Besichtigungen.

### **24. NENNGELDER**

#### **24.1 ANNAHME DES NENNUNGSFORMULARS**

Das Nennungsformular wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld oder eine Bestätigung des ASN des Bewerbers beigefügt ist.

#### **24.2 NENNGELD-ERSTATTUNG**

Das Nenngeld wird vollständig zurückgezahlt:

- an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde,
- wenn die Rallye nicht stattfindet.

#### **24.3 TEILWEISE NENNGELD-ERSTATTUNG**

Das Nenngeld kann zu den in der Rallye-Ausschreibung aufgeführten Bedingungen teilweise zurückerstattet werden.

## **25. KLASSEN**

### **25.1 KLASSEN-UMSTUFUNGEN**

Wenn bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug, so wie es vorgeführt wurde, nicht der Gruppe und/oder Klasse entspricht, für die es genannt wurde, kann dieses Fahrzeug nach Vorschlag des Technical Delegate oder des Obmanns der Technischen Kommissare durch eine Entscheidung der Sportkommissare in die entsprechend korrekte Gruppe und/oder Klasse umgestuft werden.

---

## **Fahrzeug-Kennzeichnung**

---

## **26. PERMANENTE STARTNUMMERN**

Nur für WRC gültig

## **27. STARTNUMMERN**

### **27.1 ALLGEMEINES**

27.1.1 Die Veranstalter stellen jedem Team Startnummern wie folgt zur Verfügung, die vor der Technischen Abnahme wie aufgeführt an den Fahrzeugen angebracht werden müssen.

27.1.2 Jede Werbung innerhalb dieses Bereiches ist verpflichtend und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden. An diesen Startnummernschildern dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

### **27.2 VORDERE TÜRSCHILDER**

27.2.1 Zwei Startnummernschilder für die Vordertüren, 67 cm lang und 17 cm hoch mit einer 1cm dicken weißen Umrandung. In diesem Schild erscheint ein Startnummernfeld, das immer vorne im Schild angeordnet sein muss. Die Ziffern auf einem matt schwarzen Hintergrund müssen fluoreszierend gelb (PMS 803) und 14 cm hoch sein sowie eine Strichstärke von 2cm auf mattem schwarzem Hintergrund aufweisen. Das restliche Startnummernschild steht zur Verwendung durch den Veranstalter zur Verfügung.

27.2.2 Jedes Startnummernschild muss horizontal an der Vorderkante jeder Vordertür angebracht werden, mit den Ziffern auf der vorderen Seite. Die Oberseite des Schildes muss sich zwischen 7 cm und 10 cm unterhalb der Fenster-Unterkante befinden.

27.2.3 Außer dem Farbmuster des Fahrzeugs und dem Aufkleber der Meisterschaft gemäß 29.5.1 darf sich kein Zeichen innerhalb von 10 cm zum Schild befinden.

### **27.3 HECKSCHEIBE**

Ein höchstens 30 cm breites und 10 cm hohes Startnummernschild für die Heckscheibe zur Anbringung an der Unterseite der Heckscheibe in der Mitte. In einem angrenzenden Feld von 15 cm x 15 cm muss die fluoreszierend orangefarbige (PMS 804), 14 cm hohe Startnummer auf einem klaren Hintergrund erscheinen. Diese Ziffern können reflektierend sein und müssen von hinten in Augenhöhe lesbar sein.

### **27.4 SEITENSCHIEBEN**

Zwei Startnummern für die hinteren Seitenscheiben. Diese müssen 20cm hoch sein, eine Strickstärke von 25mm aufweisen, fluoreszierend orangefarbig (PMS 804) sein und können reflektierend sein. Diese Nummern müssen oben an den hinteren Seitenscheiben zusammen mit den Namen der Crewmitglieder angebracht werden.

### **27.5 DACHSCHILDER**

27.5.1 Ein 50 cm breites und 52 cm hohes Schild für das Dach, wobei das obere Ende zur Vorderseite des Fahrzeugs zeigen muss. Auf diesen Schildern müssen die mattschwarzen Startnummern, 5cm breit und 28cm hoch, auf einem matt-weißen Hintergrund, der 50cm breit und 38cm hoch ist, erscheinen.

27.5.2 Jede Veranstalterwerbung muss in einen Bereich der gleichen Breite (50cm) und einer Höhe von 14 cm (oder 2 x 7 cm hoch) passen und direkt über und/oder unter den Startnummern erscheinen.

### **27.6 FRONTSCHILD**

Ein Schild, das in ein 43 cm breites und 21,5 cm hohes Rechteck passt und auf dem mindestens die Startnummer und der vollständige Titel der Rallye erscheinen.

## **28. FAHRERNAMEN, BEIFAHRERNAMEN**

### **28.1 HINTERE SEITENSCHIEBEN**

Die Anfangsbuchstaben der Vornamen sowie die Nachnamen des Fahrers und des Beifahrers, gefolgt von den Nationalitätsflaggen der jeweiligen Pässe, müssen auf den hinteren Seitenscheiben unterhalb der Startnummer erscheinen. Vorschriften für den Namen:

- Helvetica weiß
  - Anfangsbuchstaben der Vornamen und der Nachnamen großgeschrieben, restliche Buchstaben in Kleinschrift.
  - Höhe: 6cm, Strickstärke: 1,0 cm.
- Auf beiden Seiten des Fahrzeugs steht der Fahrername oben.

## 28.2 TÜRSCHILDER UND STARTNUMMERN



## 29. WERBUNG

29.1 Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Sie muss nach den nationalen gesetzlichen Bestimmungen und den FIA-Bestimmungen erlaubt sein,
- Sie darf nicht anstößig sein,
- Sie darf nicht politischer oder religiöser Natur sein,
- Die Bestimmungen des Artikels 27.2.3 müssen beachtet werden,
- Sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern,
- Sie entspricht den Bestimmungen des Artikels 10.6.2 des Gesetzes.

29.2 Der Name eines Automobilherstellers darf nicht mit den Namen einer Rallye verbunden werden oder als verpflichtende Veranstalterwerbung erscheinen.

29.3 Der Text einer jeden verpflichtenden Veranstalterwerbung muss deutlich in der Rallye-Ausschreibung oder in einem Bulletin vor Nennungsschluss der Rallye aufgeführt sein.

## 29.4 FREIWILLIGE VERANSTALTERWERBUNG

29.4.1 Der Veranstalter kann die Bewerber auffordern, eine freiwillige Werbung anzubringen. Wenn diese Werbung von einem Bewerber abgelehnt wird, darf das Nenngeld dafür höchstens verdoppelt werden. In jedem Fall ist dieser zusätzliche Betrag auf die Summe von höchstens € 2.000 begrenzt.

29.4.2 Für eine freiwillige Veranstalterwerbung, die sich auf eine Automobilmarke, Reifen, Kraftstoff oder Öl bezieht, kann dem Bewerber kein zusätzliches Nenngeld in Rechnung gestellt werden, wenn dieser diese Werbung ablehnt.

- 29.4.3 Die Bewerber, die die freiwillige Veranstalterwerbung akzeptieren, müssen die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführten Flächen dafür freihalten. Es sind keine Änderungen an dieser Werbung erlaubt.
- 29.4.4 Die optionale Werbung des Veranstalters muss in der Ausschreibung deutlich angegeben werden. Wird die optionale Werbung in einem Bulletin veröffentlicht, und sollte es zu Konflikten mit der Werbung des Bewerbers kommen, kann der Bewerber diese optionale Werbung ablehnen, ohne eine zusätzliche Gebühr zu zahlen.
- 29.5 WERBUNG ZUR MEISTERSCHAFT AUF DER WINDSCHUTZSCHEIBE**
- 29.5.1 Die folgenden Bereiche sind für den Promoter der Meisterschaft zur Anbringung eines Hinweises auf die Meisterschaft und für Werbung zur Meisterschaft durch Aufkleber-Sätze reserviert:
- Eine Fläche (15cm hoch und über die volle Breite der Windschutzscheibe) (unterhalb der 15 cm hohen und reservierten Fläche für die Bewerber an der Oberseite der Windschutzscheibe), vorausgesetzt, dies steht nicht im Widerspruch zu den nationalen Gesetzen des entsprechenden Landes der Rallye.
  - Eine 6cm hohe und 67cm breite Fläche unmittelbar unterhalb der in Artikel 27.2.1 beschriebenen Startnummernschildern.
  - Eine bis zu 10cm hohe und 20cm breite Fläche auf dem Armaturenbrett des Fahrzeugs und innerhalb des Sichtfeldes der On-Board-Kamera des Promoters der Meisterschaft.
- 27.5.2 Jede Werbung innerhalb der Hinweise auf die Meisterschaft muss den Bestimmungen der Artikel 29.1 und 29.2 entsprechen.

---

## **Dokumentenabnahme und Technische Abnahme**

---

### **30. DOKUMENTENABNAHME**

#### **30.1 ZEITPLAN**

Fahrer und Beifahrer, die an der Rallye teilnehmen, müssen Die Dokumentenabnahme gemäß dem in der Rallye-Ausschreibung veröffentlichten Zeitplan absolvieren. Die Geldstrafen für Verspätungen werden in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt.

#### **30.2 ERFORDERLICHE DOKUMENTE**

Bei der Dokumentenabnahme werden die folgenden gültigen Dokumente im Original überprüft:

- - Bewerber-Lizenz
- - Fahrerlizenz für Fahrer und Beifahrer
- - Gültiger Führerschein für Fahrer und Beifahrer
- - Pässe oder Ausweise von Fahrer und Beifahrer
- - ASN-Genehmigung, für alle ausländischen Teilnehmer und/oder Fahrer
- - Ausfüllen aller Angaben auf dem Nennungsformular
- - Zulassungspapiere für das Fahrzeug

Alle weiteren Dokumente, die ein Veranstalter prüfen möchte, müssen in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt werden, z.B. der Kfz-Versicherungsnachweis.

### **31. TECHNISCHE ABNAHME VOR DEM START DES WETTBEWERBTEILS DER RALLYE**

#### **31.1 ALLGEMEINES**

- 31.1.1 Die Fahrzeuge können der Technischen Abnahme von einem Team-Vertreter vorgeführt werden, es sei denn, in der Rallye-Ausschreibung ist eine andere Regelung aufgeführt.
- 31.1.2 Bei der Technischen Abnahme müssen die Teilnehmer alle bei der Veranstaltung zu verwendenden Teile der Kleidung, einschließlich Helme und HANS, vorzeigen. Die Übereinstimmung mit Anhang L, Kapitel III, wird überprüft.
- 31.1.3 Wenn es in den jeweiligen Meisterschaftsbestimmungen vorgesehen ist, muss zur Verplombung des Getriebes und des Differentials bei allen Fahrzeugen der Unterbodenschutz entfernt werden und zu Wiegezwecken im Fahrzeug mitgeführt werden.
- 31.1.4 Das Team muss das komplette zertifizierte Homologationsblatt des betreffenden Fahrzeuges vorweisen.
- 31.1.5 Die Technischen Kommissare werden die Fahrzeuge markieren. Das Fahrgestell und der Zylinderkopf werden markiert.
- 31.1.6 Während der Rallye dürfen ausschließlich die bei der Technischen Abnahme vor dem Start verplombten Teile verwendet werden. Diese Teile müssen in ihrem verplombten Zustand verbleiben.
- 31.1.7 Falls bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug nicht den technischen und/oder Sicherheits-Bestimmungen entspricht, können die Sportkommissare auf Vorschlag des Obmanns der

Technischen Kommissare eine Zeitspanne zugestehen, innerhalb derer das Fahrzeug den Bestimmungen entsprechend geändert werden muss, oder den Start verweigern.

## **31.2 ZEITPLANUNG**

Ein Zeitplan für die Technische Abnahme, einschließlich der Verplombung von Teilen und das Wiegen der von den Herstellern genannten Fahrzeuge, muss in der Rallye-Ausschreibung oder in einem Bulletin veröffentlicht werden.

## **32. ÜBERPRÜFUNGEN WÄHREND DER RALLYE**

### **32.1 ZUSÄTZLICHE ÜBERPRÜFUNGEN**

Zusätzliche Überprüfungen der Sicherheitseinrichtungen, einschließlich der Fahrerkleidung, sowie der Übereinstimmung und Zulässigkeit des Fahrzeugs selbst können zu jeder Zeit während der Veranstaltung, einschließlich des Shakedown, nach alleinigem Ermessen und auf Anweisung des Technischen Delegierten der FIA mit Wissen der Sportkommissare durchgeführt werden.

### **32.2 VERANTWORTLICHKEIT DER TEAMS**

- 32.2.1 Der Bewerber ist für die technische Übereinstimmung seines Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung verantwortlich und sollte in der Lage sein, alle entsprechenden offiziellen Dokumente vorzulegen.
- 32.2.2 Der Bewerber ist dafür verantwortlich, dass die eventuell angebrachten Markierungen (siehe Art. 31.1.6 und 16 und 17) ab der Technischen Abnahme vor dem Start bis zum Ende der Rallye oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zerstörung der Plomben gemäß vorliegenden Bestimmungen erlaubt ist, erhalten bleiben. Das Fehlen einer Markierung führt zu einer Meldung an die Sportkommissare.
- 32.2.3 Der Bewerber ist außerdem selbst dafür verantwortlich, dass jedes von einer Überprüfung betroffene Teil wieder ordnungsgemäß eingebaut ist.
- 32.2.4 Jegliche festgestellte Fälschung, insbesondere das Vorweisen einer Markierung als ursprünglich, die aber ausgebessert ist, führt zu einer Meldung an die Sportkommissare.

## **33. SCHLUSSABNAHME**

### **33.1 PARC FERMÉ AM ENDE DER RALLYE**

- 33.1.1 Nach Erfüllung aller Ziel-Formalitäten müssen die Fahrzeuge in einen Parc Fermé verbracht werden und dort verbleiben, bis dieser auf Anweisung der Sportkommissare geöffnet wird.
- 33.1.2 Das vorläufige Ergebnis muss zu der in der Rallye-Ausschreibung (oder einem Bulletin) veröffentlichten Zeit ausgehängt werden, die so früh wie praktikabel nach Ankunft des letzten Fahrzeugs an der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung vorgesehen sein muss, auch wenn die Schlussabnahme noch läuft.

### **33.2 AUSWAHL DER FAHRZEUGE**

Die Schlussabnahme kann nach alleinigem Ermessen der Sportkommissare oder infolge eines Protests oder auch durch Vorschlag des Rallyeleiters und/oder des FIA Technischen Delegierten (Obmann der Technischen Kommissare an die Sportkommissare veranlasst werden.

### **33.3 HOMOLOGATIONS BLATT**

Das vollständige Original-FIA-Homologationsblatt und andere notwendige Bescheinigungen müssen für die Schlussabnahme zur Verfügung stehen. Bei regional homologierten Fahrzeugen müssen die entsprechenden Original-ASN-Dokumente vorhanden sein.

---

## **Fahrverhalten**

---

## **34. VERHALTEN**

### **34.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 34.1.1 Die Crews müssen sich zu jeder Zeit sportlich verhalten.
- 34.1.2 Wenn Fahrzeuge den Parc-Fermé-Bestimmungen (Art. 63.1) unterliegen, dürfen sie nur von Crews und Offiziellen bewegt werden; zu allen anderen Zeiten darf jeder ein Fahrzeug von Hand schieben. Außer aus eigener Kraft und von Hand ist jede andere Art, ein Fahrzeug zu bewegen, verboten es sei denn es ist in diesem Reglement anderweitig erlaubt. Ausnahmsweise dürfen Fahrzeuge auf Wertungsprüfungen geschleppt oder geschoben werden, um sie wieder auf die Rallye-Strecke zu bringen oder die Rallye-Route freizumachen.
- 34.1.3 ‚Showfahren‘ darf nur durchgeführt werden, wenn dies in der Rallye-Ausschreibung erlaubt ist.
- 34.1.4 Die Fahrer müssen immer in Fahrtrichtung der Wertungsprüfung fahren (ausgenommen lediglich zum Wenden des Fahrzeugs).



- 34.1.5 Auf Verbindungsstrecken in öffentlichem Straßenverkehr sowie am Start der Wertungsprüfungen muss das Rallye-Fahrzeug auf vier frei abrollenden Rädern und Reifen gefahren werden. Jedes Fahrzeug, das dieser Bestimmung nicht entspricht, wird als ausgefallen im Sinne des Artikels 54 betrachtet. Die Sportkommissare können eine zusätzliche Strafe aussprechen.
- 34.1.6 Jedes Fahren während des Wettbewerbs mit einer stark beschädigten Windschutzscheibe, wodurch die Sicht des Fahrers erheblich behindert ist, ist verboten. Auf Anweisung der Sportkommissare kann der betreffenden Crew die Weiterfahrt untersagt werden. Nach einer Reparatur kann die Besatzung gegebenenfalls gemäß Artikel 54 restarten.  
Jedes Fahren auf einer Wertungsprüfung ohne installierte Windschutzscheibe ist nur dann erlaubt, wenn beide Besatzungsmitglieder Schutzbrillen gemäß Norm EN 1938 oder Integralhelme mit geschlossenem Visier tragen.  
In jedem der oben genannten Fälle kann die Polizei dennoch ein Fahrzeug anhalten und ihm gemäß nationaler Verkehrsbestimmungen die Weiterfahrt untersagen.

## **34.2 GESCHWINDIGKEITSÜBERSCHREITUNGEN WÄHREND DER BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN UND/ODER DEM SHAKEDOWN**

- 34.2.1 Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass die Besichtigung der Wertungsprüfung kein Training ist. Alle Straßenverkehrsbestimmungen des Landes, in dem die Rallye stattfindet, müssen strikt beachtet werden und die Sicherheit und die Rechte der anderen Verkehrsteilnehmer müssen berücksichtigt werden, sowohl während der Zeitfenster für die Besichtigung der Wertungsprüfungen als auch für den Shakedown.
- 34.2.2 Ein Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkungen während der Besichtigung und/oder den Verbindungsstrecken im Rahmen des Shakedown führt zu den folgenden, durch den Rallyeleiter erhobene Geldstrafen:
- Je KM/H über der Geschwindigkeitsbeschränkung: € 25
- 34.2.3 Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung ziehen eine Strafe nach sich, die von den Sportkommissaren gemäß Art. 34.3.4. verhängt werden kann.
- 34.2.4 Die Höhe der Geldstrafe ist unabhängig von einer eventuell durch die Polizei auferlegten Geldstrafe.
- 34.2.5 Die Geldstrafe wird im Falle eines zweiten Verstoßes bei der Besichtigung innerhalb der gleichen Rallye verdoppelt.

## **34.3 GESCHWINDIGKEITSÜBERSCHREITUNGEN WÄHREND DER RALLYE / VERKEHRSREGELN**

- 34.3.1 Während der gesamten Rallye müssen beide Crewmitglieder die Straßenverkehrsbestimmungen des entsprechenden Landes beachten.
- 34.3.2 Bei Verstoß einer an der Rallye teilnehmenden Crew gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte oder der Offizielle, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.
- 34.3.3 Beschließt die Polizei oder die Offiziellen den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, können sie dennoch den Veranstalter auffordern, die in den anzuwendenden Bestimmungen festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt dass:
- die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der vorläufigen Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
  - die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer eindeutig zu identifizieren sowie den Ort und die Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können,
  - der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.
- 34.3.4 Bestrafungen für Verstöße während des Wettbewerbsteils der Rallye:
- a) Erster Verkehrsverstoß:
    - Geschwindigkeitsüberschreitung: Geldstrafe von €25 je KM/H über der Geschwindigkeitsbeschränkung, angewendet durch den Rallyeleiter
    - Anderer Verstoß: Eine Bestrafung im Ermessen der Sportkommissare.
  - b) Zweiter Verstoß:
    - Geschwindigkeitsüberschreitung: Geldstrafe von €50 je KM/H über der Geschwindigkeitsbeschränkung, angewendet durch den Rallyeleiter
    - Anderer Verstoß: Eine Bestrafung im Ermessen der Sportkommissare.
  - c) Dritter Verstoß: Eine Zeitstrafe von 5 Minuten, angewendet durch den Rallyeleiter
  - d) Vierter Verstoß: Disqualifizierung durch die Sportkommissare.

### **35. BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN**

#### **35.1 FAHRZEUGE ZUR BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN**

##### 35.1.1 Allgemeine Bestimmungen

- Das Fahrzeug muss einfarbig sein, ohne Aufkleber, Werbung usw.
- Ein Unterbodenschutz ist erlaubt (in Übereinstimmung mit den Gruppe N-Bestimmungen).
- Zwei Zusatzscheinwerfer mit Straßenzulassung sind erlaubt.
- Die Crew darf eine „leichte“ Gegensprechanlage (ohne Helme) verwenden.
- Es darf ein Navigationssystem an Bord eingebaut werden.

Es dürfen Fahrzeuge mit den folgenden Spezifikationen verwendet werden:

##### 35.1.1 Serienfahrzeuge

- Komplett unmodifizierte Serien-Produktionswagen wie sie der Öffentlichkeit zum Verkauf angeboten werden, mit Saugmotor oder Benzin- oder Turbo-Diesel-Motor mit einem maximalen Hubraum von 2500 ccm.
- Fahrzeuge des Typs SUV.

##### 35.1.2 Produktionswagen

- Der Motor muss ein Serien-Motor sein (gemäß Gruppe N Bestimmungen).
- Das Getriebe muss ein Serien-Getriebe sein (gemäß Gruppe N Bestimmungen).
- Die Auspuffanlage muss eine Serien-Auspuffanlage sein mit einer maximalen Lautstärke, die den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Rallye veranstaltet wird, entspricht.
- Das Fahrwerk muss den Gruppe N Bestimmungen entsprechen.
- Der Einbau eines Stahl-Überrollbügels in Übereinstimmung mit Artikel 253-8.1 bis 8.3 des Anhang J ist erlaubt.
- Schalensitze in einer Farbe, die dem Inneren des Fahrzeugs ähnelt, sind erlaubt.
- Die Felgen sind innerhalb der Grenzen des Anhang J, Gruppe N, freigestellt.

#### **35.2 REIFEN FÜR DIE FAHRZEUGE**

Die Reifen, die bei der Besichtigung der Wertungsprüfungen verwendet werden, müssen sein:

- Straßenzugelassene Serienreifen für Asphalt.
- Für Schotter sind die Reifen freigestellt, es sei denn, in der Rallye-Ausschreibung ist etwas Anderes aufgeführt.

#### **35.3 EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN**

Ab der Veröffentlichung der Rallye-Ausschreibung darf ein Fahrer, sein Beifahrer oder ein anderes Teammitglied, der an für die Rallye genannt hat oder beabsichtigt zu nennen, und der auf irgendeinem Weg fahren möchte, der für eine Wertungsprüfung in dieser Rallye verwendet wird, muss zuvor das schriftliche Einverständnis des Veranstalters einholen. Dies gilt nicht, wenn die Person bekanntlich in der Gegend lebt. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung führt zur Meldung an die Sportkommissare.

#### **35.4 ABLAUF DER BESICHTIGUNGSFAHRTEN**

##### 35.4.1 Zeitplan

Die Besichtigung der Wertungsprüfungen für alle Bewerber muss innerhalb eines vom Veranstalter festgelegten Zeitplanes stattfinden. Die Teilnahme an den Besichtigungsfahrten ist nicht verpflichtend.

##### 35.4.2 Beachtung des Zeitplanes für die Besichtigung der Wertungsprüfungen

Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rallyeleiters darf eine Person, die mit einer gemeldeten Crew verbunden ist, auf oder über die Strecke einer Wertungsprüfung der Rallye fahren (außer zu Fuß), und zwar von der Veröffentlichung der Ausschreibung der Rallye an bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese Wertungsprüfung beendet ist, für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist und nicht mehr im Rahmen der Rallye benutzt wird. Die Bestimmungen des Art. 35.3 müssen dennoch beachtet werden.

Die Erkundung einer Super Special Stage, wenn sie in das Wettbewerbselement der Rallye einbezogen ist, wird nicht als Teil des Erkundungszeitplans betrachtet.

##### 35.4.3 Anzahl der Durchfahrten

Jede Crew darf jede Wertungsprüfung nur zweimal abfahren (Wertungsprüfungen, die zweimal gefahren werden, werden hierzu als eine Wertungsprüfung angesehen). Während der Besichtigungsfahrten sind an Start und Stop jeder Wertungsprüfung Streckenposten zur Überwachung der Anzahl der Durchfahrten eingesetzt. Das Einfahren in und Verlassen von Wertungsprüfungen ist für Crews nur über die Start- und Zielkontrollen möglich. Weitere Kontrollen können auch innerhalb von Wertungsprüfungen durchgeführt werden.

##### 35.4.4 Geschwindigkeit während der Besichtigung

Der Veranstalter kann für die Wertungsprüfungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festlegen. Diese muss in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt sein und kann zu jeder Zeit während der Besichtigung überprüft werden. Der Veranstalter kann GPS-Aufzeichnungsgeräte zur Verfügung stellen, die von allen Crews mitgeführt werden müssen. Die Verwendung solcher Aufzeichnungsgeräte kann kostenpflichtig sein. Jede Intervention an dem System/der Systeme während der Besichtigung hat zur Folge, dass der Bewerber den Sportkommissaren gemeldet wird.

#### 35.4.5 **Shakedown**

Es ist nicht verpflichtend, den Shakedown in den Zeitplan für die Besichtigungsfahrten aufzunehmen.

#### 35.4.6 **Anzahl Personen**

Während jeder Besichtigung einer Wertungsprüfung dürfen sich höchstens 2 Personen an Bord des Fahrzeugs befinden.

---

## Shakedown

---

### **36. SHAKEDOWN**

#### **36.1 ALLGEMEIN**

Ein Shakedown kann organisiert werden, um den Bewerbern die Möglichkeit zu geben, ihre Fahrzeuge zu testen. Es ist dem Veranstalter freigestellt, den Shakedown in das Rallye-Programm aufzunehmen.

#### **36.2 ABLAUF DES SHAKEDOWN**

36.2.1 Der Shakedown muss wie eine normale Wertungsprüfung während der Rallye durchgeführt werden und alle entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen müssen getroffen werden. Der Shakedown sollte repräsentativ für die Rallye sein.

36.2.2 Der Shakedown kann auf einer Super Special Stage oder auf dem Teil einer Wertungsprüfung der Rallye durchgeführt werden.

36.2.3 Für die Anwendung von Art. 34.2 wird der Shakedown als Teil der als Teil der WP Besichtigung.

36.2.4 Die Oberfläche des Shakedowns sollte die gleiche sein wie die des größten Anteils der Wertungsprüfungen.

#### **36.3 VERZICHTSERKLÄRUNG**

Jede Person an Bord des Fahrzeugs während des Shakedown, die nicht für die betreffende Rallye genannt ist, muss eine Verzichtserklärung unterzeichnen, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird.

#### **36.4 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN**

Vor dem Shakedown müssen die Fahrzeuge die technische Abnahme passieren. Bei entsprechenden Fahrzeugen muss der Motorblock, das komplette Getriebe und die in diesem Reglement genannten mechanischen Teile versiegelt werden.

#### **36.5 AUSFALL BEIM SHAKEDOWN**

Im Falle eines Ausfalls beim Shakedown darf das Team mit der Zustimmung des Rallyeleiters das Fahrzeug bergen, der Bewerber muss aber dennoch am Show-Start teilnehmen.

#### **36.6 AUSTRÜSTUNG VON FAHRER UND PASSAGIEREN AN BORD**

Während des Shakedowns muss jede Person an Bord einen homologierten Sturzhelm, alle erforderliche Sicherheitskleidung und -ausrüstung gemäß Anhang L Kapitel III - Fahrerausrüstung tragen und das Sicherheitsgeschirr korrekt angelegt haben. Jeder Verstoß wird geahndet.

#### **36.7 SERVICE WÄHREND DES SHAKEDOWNS**

Servicearbeiten dürfen ausschließlich im Haupt-Servicepark durchgeführt werden, es sei denn, dies ist in der Rallye-Ausschreibung anders geregelt.

### **37. FREIES TRAINING/ QUALIFYING**

Diese Regelungen entnehmen Sie bitte dem Reglement der jeweiligen Meisterschaft (falls zutreffend).

---

## STARTS UND RE-STARTS

---

### **38. PROMOTIONSAKTIVITÄTEN**

Nur gültig für WRC

## **39. SHOW-START**

Zur Steigerung des Öffentlichkeits- und Medieninteresses der Rallye kann ein Show-Start durchgeführt werden. Die Startabstände und Startreihenfolge für einen Show-Start liegen im Ermessen des Veranstalters. Zeitplan und Ort der Show müssen in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt sein. Wenn es einer Crew nicht möglich ist, mit ihrem Rallye-Fahrzeug am Show-Start teilzunehmen, so darf sie zur Rallye zu ihrer vorgesehenen Zeit starten, vorausgesetzt, die Sportkommissare werden hierüber informiert und vorbehaltlich der notwendigen technischen Kontrollen. Die betreffende Crew muss dennoch zu seiner vorgesehenen Zeit am Show-Start teilnehmen und die Overalls tragen.

## **40. START DER RALLY**

### **40.1 STARTBEREICH**

Vor dem Start des Wettbewerbsteils der Rallye kann der Veranstalter alle Wettbewerbsfahrzeuge in einem Startbereich versammeln, in welchen die Fahrzeuge vor der Startzeit wie in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt eingebracht werden müssen. Die Strafen (nur Geldstrafen) für ein verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark müssen in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt sein. Im Startbereich ist keine Service erlaubt.

### **40.2 MAXIMALE VERSPÄTUNG AM START**

Fahrzeuge mit mehr als 15 Minuten Verspätung am Start einer Sektion werden nicht zum Start dieser Sektion zugelassen.

## **41. STARTREIHENFOLGE UND –ABSTÄNDE**

### **41.1 ANFORDERUNGEN AN EINE VERÄNDERTE STARTREIHENFOLGE**

Die Startreihenfolge bleibt unverändert, bis mindestens 10 % der Gesamtdistanz, der im endgültigen Strecken- und Zeitplan aufgeführten Wertungsprüfungen absolviert sind.

### **41.2 STARTREIHENFOLGE VON FAHRERN**

Der Rallyeleiter kann aus Sicherheitsgründen und mit Wissen der Sportkommissare die Startreihenfolge von Fahrer anpassen oder die Abstände zwischen den Fahrzeugen ändern.

### **41.3 STARTREIHENFOLGE DER ERSTEN ETAPPE**

Die Startreihenfolge für die 1. Etappe ist wie folgt:

- FIA Prioritätsfahrer
- Alle anderen Bewerber in der durch den Veranstalter festgelegten Reihenfolge.

### **41.4 STARTREIHENFOLGE FÜR NACHFOLGENDE ETAPPEN**

Die Startreihenfolge für nachfolgende Etappen basiert auf den Resultaten nach Wertungsprüfungszeiten im Ziel der letzten Wertungsprüfung der vorherigen Etappe, ohne Zeitstrafen und ohne Super Special Stage, falls diese am Ende der Etappe gefahren wird. Zum Zweck der Verbesserung der Live-TV-Übertragung kann der Veranstalter der Meisterschaft eine Änderung der Reihenfolge der Fahrzeuge am Ende einer Etappe verlangen.

### **41.5 STARTABSTÄNDE**

Alle Fahrzeuge starten im Abstand von einer Minute, es sei denn, im Meisterschaftsreglement oder in der Ausschreibung ist etwas anderes festgelegt.

---

## **Kontrollstellen**

---

## **42. KONTROLLSTELLEN – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **42.1 KENNZEICHNUNG DER KONTROLLSTELLEN**

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts- und Zeitkontrollen, Start- und Ziel-Kontrollen von Wertungsprüfungen einschließlich Stop-Kontrollen, Sammelkontrollen und Media Zonen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder in Übereinstimmung mit den Zeichnungen und Entfernungen wie in Anhang I aufgeführt gekennzeichnet und im Road Book aufgeführt.

### **42.2 SCHUTZBARRIEREN**

Über eine Länge von mindestens 5 m sowohl vor als auch hinter der Kontrollstelle muss der Bereich auf beiden Seiten des Wegs durch Barrieren geschützt werden, so dass der Kontrollvorgang ungehindert durchgeführt werden kann.

### **42.3 AUFENTHALTSDAUER IN KONTROLLZONEN**

Die Dauer des Aufenthaltes in jeder Kontrollzone darf nicht länger sein als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich.

### **42.4 ARBEITSBEREITSCHAFT**

42.4.1 Die Kontrollstellen sind mindestens 30 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Wettbewerbsfahrzeugs arbeitsbereit.

42.4.2 Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters stellen sie ihre Tätigkeit 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit - zuzüglich der Karenzzeit - des letzten Fahrzeugs ein.

### **42.5 ABFOLGE DER KONTROLLSTELLEN UND RICHTUNG**

42.5.1 Die Crews müssen alle Kontrollstellen jederzeit in der richtigen Reihenfolge und in Fahrtrichtung der Rallyestrecke anzufahren.

42.5.2 Ein erneutes Einfahren in die Kontrollzone ist verboten.

### **42.6 ANWEISUNGEN DES KONTROLLPERSONALS**

42.6.1 Die Crews sind verpflichtet, den Anweisungen des Kontrollstellenleiters Folge zu leisten. Missachtung der Anweisung führt zu einer Meldung an die Sportkommissare.

42.6.2 Alle Sportwarte an den Kontrollstellen müssen gekennzeichnet sein. An jeder Kontrolle muss der Kontrollstellenleiter eine besondere Weste tragen, so dass er sofort erkennbar ist.

### **42.7 MEDIA ZONEN**

Vor dem gelben Zeitkontrollen-Schild bei den Serviceparks, den Reifenwechselzonen (ausgenommen diejenigen gemäß Art. 57.2.1) oder Regroupings (ausgenommen Übernacht-Regroupings mit vorangehendem Service) sowie in der Wartezone vor dem Podium am Ziel wird eine abgesperrte Media Zone eingerichtet. Zugang zu diesen Zonen haben ausschließlich der Inhaber eines besonderen Passes. Die Veranstalter müssen den Zeit- und Streckenplan so planen, dass für die Crews eine Mindest-Aufenthaltsdauer von 15 Minuten zu erwarten ist. Die Media Zonen müssen weiterhin deutlich in den Road Books aufgeführt sein.

### **42.8 AUSTAUSCHPUNKTE FÜR ON-BOARD-KAMERADATEN**

Die Organisatoren können Datenaustauschpunkte für On-Board-Kameras (OBC) innerhalb des Streckenverlaufs einrichten. Solche Punkte müssen in einem Bulletin bekannt gegeben werden (das vom Rennleiter herausgegeben werden kann) und dienen ausschließlich dem Austausch von Videodaten und der Einstellung/Wartung der Kameras.

Der Austausch von Videodaten und die Wartung von Kameras ist auch in der Medienzone, in Regroups oder Parc Fermés und am Ausgang von Remote-Refuellung-Zonen mit Zustimmung des Rallyeleiters möglich. Wenn es erforderlich ist, dass diese Arbeiten nur in Anwesenheit eines Teammitglieds durchgeführt werden, muss ein Vertreter des Bewerbers den Sportwart vor dem Start der Rallye über diesen Wunsch informieren.

Alle derartigen Arbeiten werden unter der Aufsicht eines Sportwarts oder Rallye-Offiziellen durchgeführt.

### **43. DURCHFAHRTSKONTROLLEN**

Die Sportwarte an diesen Kontrollen, die wie in Anhang I aufgeführt gekennzeichnet sind, bestätigen lediglich die Durchfahrt auf dem Kontrollheft durch Stempel und/oder Unterschrift ohne Zeiteintrag, sobald es von der Crew übergeben wird.

### **44. ZEITKONTROLLEN**

#### **44.1 ABLAUF**

An diesen Kontrollen tragen die Sportwarte die Zeit in das Kontrollheft ein, zu der das Heft ausgehändigt wurde. Die Zeitnahme erfolgt auf die volle Minute.

#### **44.2 ANKUNFT AN ZEITKONTROLLEN**

44.2.1 Der Ablauf beginnt in dem Moment, in dem das Fahrzeug das Zeichen für den Kontrollzonen-Beginn passiert.

44.2.2 Es ist den Crews verboten, zwischen dem Beginn der Kontrollzone und dem Kontrollposten anzuhalten oder anormal langsam zu fahren.

44.2.3 Die eigentliche Zeitnahme und der Zeiteintrag in das Kontrollheft dürfen erst erfolgen, wenn sich beide Fahrer und das Fahrzeug innerhalb der Kontrollzone und in unmittelbarer Nähe des Kontrolltisches befinden.

44.2.4 Die eingetragene Zeit entspricht dem genauen Zeitpunkt, zu dem eines der beiden Crewmitglieder dem verantwortlichen Sportwart das Kontrollheft aushändigt.

44.2.5 Dieser trägt dann, entweder von Hand oder durch den Drucker, die tatsächliche Zeit, zu der das Kontrollheft ausgehändigt wurde, in das Heft ein und nichts weiter.

- 44.2.6 Die Soll-Ankunftszeit ergibt sich aus der Addition der vorgegebenen Fahrzeit zu der Startzeit der Wertungsprüfung oder zu der vorhergehenden Zeitkontrolle; diese Zeiten werden in Minuten angegeben.
- 44.2.7 Die Soll-Ankunftszeit liegt in der alleinigen Verantwortung der Crew, welche die offiziellen Uhr an dem Kontrolltisch einsehen darf. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.
- 44.2.8 Die Crew wird für zu frühes Eintreffen nicht bestraft, wenn sie in der Minute der Sollzeit oder in der vorhergehenden Minute in die Kontrollzone einfährt.
- 44.2.9 Die Crew wird für zu spätes Eintreffen nicht bestraft, wenn sie das Kontrollheft an den verantwortlichen Sportwart innerhalb der Minute der Sollzeit aushändigt.
- 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:
  - a) für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute,
  - b) für zu frühe Ankunft: 1 Minute pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- 44.2.11 Der Veranstalter kann Vorzeit erlauben, ohne dass dies eine Bestrafung nach sich zieht, sofern diese Bestimmung in der Rallye-Ausschreibung oder in einem späteren Bulletin aufgeführt ist.
- 44.2.12 Wenn festgestellt wird, dass eine Crew die Regeln für den Ablauf an Zeitkontrollen nicht beachtet hat, muss der Kontrollstellenleiter dies sofort schriftlich dem Rallyeleiter melden.
- 44.2.13 Eine Crew, die für zu frühe Ankunft bestraft wurde, kann nach Ermessen des Rallyeleiters so lange angehalten werden (Neutralisation), bis sie zu seiner Idealzeit weiterfahren kann.

### **44.3 ZEITKONTROLLE VOR EINER WERTUNGSPRÜFUNG**

Folgt auf eine Zeitkontrolle eine Startkontrolle für eine Wertungsprüfung, so wird wie folgt verfahren:

- 44.3.1 An der Zeitkontrolle am Ende eines Abschnittes trägt der verantwortliche Sportwart sowohl die Ankunftszeit der Crew wie auch die vorläufige Startzeit für die Wertungsprüfung in das Kontrollheft ein. Diese muss eine Zeitspanne von 3 Minuten berücksichtigen, damit die Crew sich auf den Start vorbereiten und zur Startlinie vorfahren kann.
- 44.3.2 Wenn zwei oder mehrere Crews in der gleichen Minute ankommen, so entspricht ihre vorgesehene Startzeit zu der Wertungsprüfung der entsprechenden Reihenfolge bei Ankunft an der vorangegangenen Zeitkontrolle. Wenn die Ankunftszeiten an der vorhergehenden Zeitkontrolle gleich waren, dann werden die Ankunftszeiten an der vorletzten Zeitkontrolle zur Entscheidung herangezogen, und so weiter.
- 44.3.3 Nach der Zeiteintragung an der Zeitkontrolle muss die Crew zum Start der Wertungsprüfung vorfahren, von wo aus die Crew gemäß dem in vorliegenden Vorschriften vorgeschriebenen Verfahren startet (siehe Artikel 48).
- 44.3.4 Sollte ein Unterschied zwischen den beiden Eintragungen bestehen, so gilt die Startzeit zur Wertungsprüfung als bindend, sofern die Sportkommissare nicht anders entscheiden.
- 44.3.5 Die Startzeit der Wertungsprüfung ist dann die Startzeit für die Berechnung der Ankunftszeit an der nächsten Zeitkontrolle.

## **45. MAXIMAL ERLAUBTE VERSPÄTUNG**

### **45.1 MAXIMAL ERLAUBTE VERSPÄTUNG**

Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen oder eine kumulierte Verspätung von mehr als 30 Minuten am Ende eines Abschnitts oder einer Etappe führt dazu, dass der betreffende Bewerber bei dieser Kontrolle als ausgeschieden gilt und die Gesamtstrafe für Verspätung gemäß Art. 44.2.10.a) ist diejenige für 30 Minuten Verspätung. Die Crew kann jedoch die Rallye unter den für die betreffende Meisterschaft festgelegten Bestimmungen, falls anwendbar, neu starten. Für die Berechnung dieser Verspätungszeit gilt die tatsächliche Zeit und nicht die Strafzeit (10 Sekunden pro Minute).

### **45.2 ZU FRÜHE ANKUNFT**

Das Unterschreiten einer Sollzeit führt in keinem Fall zur Verringerung der Verspätungen, die für den Wertungsverlust zählen (Karenzzeit).

### **45.3 BEKANNTGABE DES ÜBERSCHREITENS DER MAXIMAL ERLAUBTEN VERSPÄTUNG**

Die Bekanntgabe der Überschreitung der maximal erlaubten Verspätung gemäß Artikel 45.1 kann nur am Ende einer Sektion bekannt gegeben werden.

## **46. SAMMELKONTROLLEN (REGROUPING)**

### **46.1 VERFAHREN BEI DER ANKUNFT**

- 46.1.1 Bei Ankunft an Sammelkontrollen erhalten die Fahrer Anweisungen über ihre Startzeit. Daraufhin fahren sie ihre Fahrzeuge gemäß Anweisungen der Sportwarte weiter.
- 46.1.2 Alle Crews müssen für bis zu 5 Minuten in einem Autogramm-Bereich zur Verfügung stehen, der in unmittelbarer Nähe der ZK eingerichtet und für die Zuschauer zugänglich ist.

## **46.2 VERFAHREN BEI DER AUSFAHRT**

Nach einer Sammelkontrolle während einer Etappe starten die Fahrzeuge in der Reihenfolge, wie sie in der Sammelkontrolle angekommen sind.

---

## **Wertungsprüfungen**

---

### **47. ALLGEMEINES**

#### **47.1 ZEITNAHME**

Die Zeitnahme für die Wertungsprüfungen erfolgt auf die Zehntel-Sekunde.

Für das Freie Training und die Qualifying Stages erfolgt die Zeitmessung auf die Tausendstelsekunde genau.

### **48. START AN DEN WERTUNGSPRÜFUNGEN**

#### **48.1 STARTPUNKT**

Die Wertungsprüfungen beginnen mit einem stehenden Start, wobei das Fahrzeug auf der Startlinie positioniert ist.

#### **48.2 STARTABLAUF**

48.2.1 Das elektronische Startsystem muss für die Crews an der Startlinie gut sichtbar sein und kann entweder in Form eines Count-Down-Systems und/oder aufeinander folgender Startlichter angezeigt werden. Auf jeden Fall muss das System in der Rallye-Ausschreibung beschrieben werden.

48.2.2 Es muss eine dauerhafte Startlinie vorhanden sein (auch auf Schotter und Schnee) und die Lichtschranke für die Überprüfung eines Frühstarts muss 50cm nach der Startlinie platziert sein.

48.2.3 Nachdem die tatsächliche Startzeit in die Kontrollkarte eingetragen wurde, sollte die Kontrollkarte so schnell wie möglich an die Besatzung zurückgegeben werden.

48.2.4 Wenn das Fahrzeug an der Startlinie ankommt, muss sich der Zeitnehmer mit einem Stock vor dem Fahrzeug positionieren, um die genaue Position des Fahrzeugs zu bestimmen. 1 Minute vor der Startzeit, aber nicht bevor das Fahrzeug in seiner genauen Position angehalten hat, verlässt der Zeitnehmer diese Position und die Besatzung bezieht sich auf die automatische Countdown-Uhr. Jede anschließende Änderung der Position des Fahrzeugs bis zu seiner Startzeit ist nicht zulässig und wird den Sportkommissaren gemeldet.

#### **48.3 MANUELLES STARTVERFAHREN**

Wenn nach Rückgabe des Kontrollheftes an die Crew ein manuelles Startverfahren verwendet werden muss, zählt der Startposten laut: 30", 15", 10" und die letzten 5 Sekunden einzeln. Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden wird das Startzeichen gegeben.

#### **48.4 VERSPÄTUNG AM START DURCH VERSCHULDEN DER CREW**

48.4.1 Im Falle eines verspäteten Starts durch Verschulden der Crew, trägt der Posten eine neue Startzeit in das Kontrollheft ein, wobei dann für jede Minute oder Bruchteile einer Minute eine Zeitstrafe von 1 Minute verhängt wird.

48.4.2 Jede Crew, die den Start zu einer Wertungsprüfung zu der ihm zugeteilten Zeit und Position verweigert, wird den Sportkommissaren gemeldet, egal ob die Wertungsprüfung durchgeführt wurde oder nicht.

48.4.3 Jedes Fahrzeug, das innerhalb der 20 Sekunden nach Erteilen des Startsignals nicht von der Startlinie starten kann, wird als ausgefallen angesehen und das Fahrzeug wird sofort an einen sicheren Platz geschoben. Dieses Fahrzeug kann am darauffolgenden Tag in Übereinstimmung mit Artikel 54 restarten.

#### **48.5 VERSPÄTUNG EINER WERTUNGSPRÜFUNG**

Wenn der Ablauf einer Wertungsprüfung um mehr als 20 Minuten verspätet bzw. unterbrochen ist, müssen die Zuschauer vor Durchfahrt des nächsten Wettbewerbsfahrzeugs informiert werden, dass die Wertungsprüfung gleich wieder starten wird. Andernfalls muss die Wertungsprüfung abgebrochen werden.

#### **48.6 FEHLSTARTS**

Ein Fehlstart, insbesondere einer, der vor Erteilen des Startzeichens durch den Starter erfolgt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß: 10 Sekunden

2. Verstoß: 1 Minute

3. Verstoß: 3 Minuten

Weitere Verstöße: Nach Ermessen der Sportkommissare.

Dies schließt jedoch nicht schwerere Strafen aus, die von den Sportkommissaren verhängt werden können, wenn sie dies für erforderlich halten. Die Zeitberechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Startzeit.

## **49. ZIEL DER WERTUNGSPRÜFUNGEN**

### **49.1 ZIELLINIE**

Bei Wertungsprüfungen ist das Ziel fliegend zu durchfahren. Die Position der Ziellinie sollte so gewählt sein, dass die Fahrzeuge dort wahrscheinlich langsamer sind und eine Entfernung von mindestens 200m zur Stop-Kontrolle eingehalten wird. Der Bereich zwischen der Ziellinie und der Stop-Kontrolle sollte frei sein von Kurven, scharfen oder unübersichtlichen Winkeln oder anderen Gefahrenstellen wie zum Beispiel Tore oder irgendwelche gefährliche Hindernisse. Ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Stoppzeichen ist verboten und führt zu einer Meldung an die Sportkommissare. Die Zeitnahme erfolgt an der Ziellinie mit Lichtschranke und einer zusätzlichen Stoppuhr als Back-up. Am Ziel einer Wertungsprüfung müssen die Zeitnehmer in Höhe der Ziellinie, die durch ein Zeichen mit Zielflagge auf roten Hintergrund gekennzeichnet ist, positioniert sein.

### **49.2 STOP-KONTROLLE**

Die Crew muss dann an der durch das rote STOP-Schild gekennzeichneten STOP-Kontrolle anhalten, damit ihre Zielzeit in das Kontrollheft eingetragen wird (Stunden, Minuten, Sekunden und Zehntel-Sekunden). Wenn die Zeitnehmer die genaue Zielzeit an den Kontrollposten nicht sofort übermitteln können, wird letzterer in dem Kontrollheft nur die Durchfahrt bestätigen. Die Zeit wird bei der nächsten Neutralisation oder Sammelkontrolle eingetragen.

## **50. POWER STAGE**

Nur gültig für WRC

## **51. SUPER SPECIAL STAGES**

### **51.1 CHARAKTERISTIK EINER SUPER SPECIAL STAGE**

51.1.1 Die Konfiguration der Startpunkte müssen gleich sein, wenn mehr als ein Fahrzeug gleichzeitig startet. Für jedes Fahrzeug muss der gleiche Startablauf vorgesehen werden. Es ist weiterhin erlaubt, die Starlinie für die Fahrzeuge versetzt zu gestalten, damit die Längen der Prüfung für die verschiedenen Startpunkte angeglichen werden.

51.1.2 Die Durchführung einer Super Special Stage ist freigestellt.

### **51.2 ABLAUF EINER SUPER SPECIAL STAGE**

Die besonderen Bestimmungen in Bezug auf den Ablauf, die Startreihenfolge und –abstände bei einer Super Special Stage liegen im alleinigen Ermessen des Veranstalters, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Promoter. Sie müssen aber in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt sein.

### **51.3 SICHERHEIT**

51.3.1 Es muss ein System roter Flaggen, die durch die Streckenposten gezeigt werden, oder roter Lichter vorgesehen werden, um den Fahrern anzuzeigen, dass sie anhalten oder die Fahrt langsam fortsetzen sollen. Siehe auch Artikel 53.5.

51.3.2 Aus Sicherheitsgründen kann das Fahrzeug eines Bewerbers, der die Super Special Stage nicht beenden kann, durch den Veranstalter zum Ende der Super Special Stage oder zu einer anderen sicheren Stelle transportiert werden.

## **52. BEENDIGUNG EINER WERTUNGSPRÜFUNG**

Falls eine Wertungsprüfung aus irgendeinem Grund unterbrochen oder endgültig abgebrochen werden muss, kann der Rallyeleiter jeder betroffenen Crew eine Zeit zuordnen, die als die fairste angesehen wird. Jedoch darf keine Crew, die ganz oder teilweise für den Abbruch der Wertungsprüfung verantwortlich ist, Vorteile aus dieser Maßnahme ziehen.

## **53. SICHERHEIT FÜR DIE BEWERBER**

### **53.1 AUSTRÜSTUNG DER CREWMITGLIEDER**

Wann immer ein Fahrzeug auf einer Wertungsprüfung fährt und bis zur Stop-Kontrolle, müssen die Fahrzeuginsassen homologierte Schutzhelme tragen, die komplette vorgeschriebene Kleidung und Ausrüstung gemäß Anhang L, Kapitel III – Fahrerausrüstung wie vom Hersteller der Ausrüstung vorgesehen tragen und die Sicherheitsgurte befestigt haben. Jeder Verstoß wird durch die Sportkommissare bestraft.

### **53.2 AUSTRÜSTUNG DER FAHRZEUGE**

53.2.1 Falls ein Tracking-System vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, muss das System für den Fahrer und Beifahrer mit angelegten Gurten leicht zugänglich sein.

53.2.2 „SOS“/„OK“ Schild



In jedem Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes Schild mit Aufdruck „SOS“ und „OK“ auf der Rückseite und in den Mindestmaßen 42 cm x 29,7 cm (A3) mitgeführt werden.

53.2.3 In jedem Wettbewerbsfahrzeug muss ein rot reflektierendes Warndreieck mitgeführt werden.

### 53.3 ZWISCHENFALL AUF EINER WERTUNGSPRÜFUNG

53.3.1 Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, gilt folgendes:

- Die SOS-Anzeige auf dem Trackingsystem muss so schnell wie möglich aktiviert werden.
- Falls möglich sollte das rote „SOS“ Schild unmittelbar den darauffolgenden Fahrzeugen und jedem eventuell zur Hilfe kommenden Hubschrauber gezeigt werden.
- So bald als möglich muss das rote Warndreieck an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug, auf der gleichen Seite wie das Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen, auch wenn sich das Fahrzeug abseits der Strecke befindet.

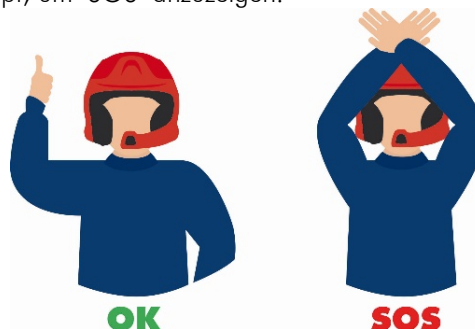
53.3.2 Jede Crew, der das rote "SOS"-Schild gezeigt wird oder die ein verunglücktes Fahrzeug sieht und das OK-Schild wird nicht gezeigt, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug am Unfallort muss die nächste Funkstelle informieren. Nachfolgende Fahrzeuge müssen einen freien Weg für Rettungsfahrzeuge lassen. Alle Crews, die durch dieses Verfahren angehalten werden, erhalten eine Zeit gemäß Art. 52.

53.3.3 Bei einem Unfall, bei dem eine unmittelbare ärztliche Hilfe nicht erforderlich ist, oder wenn ein Fahrzeug aus irgendeinem anderen Grund auf oder neben einer Wertungsprüfungsstrecke anhält, sei es vorübergehend oder dauerhaft, gilt folgendes:

- Die OK-Anzeige auf dem Trackingsystem muss innerhalb von einer Minute aktiviert werden.
- Das grüne „OK“ Schild muss unmittelbar den darauffolgenden Fahrzeugen und jedem eventuell zur Hilfe kommenden Hubschrauber gezeigt werden. Wenn die Crew das Fahrzeug verlässt, muss das „OK“ Schild so platziert werden, dass für alle anderen Bewerber gut sichtbar ist.
- So bald als möglich muss das rote Warndreieck an gut sichtbarer Stelle und auf der gleichen Seite, auf der das Fahrzeug steht, in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen, auch wenn sich das Fahrzeug abseits der Strecke befindet.

53.3.4 Sollte es, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich sein, das OK/SOS-Schild in einer der oben genannten Situationen zu zeigen, so kann dies durch eine deutliche und klar verständliche Zeichensprache ersetzt werden, die von der Crew außerhalb des Fahrzeugs gezeigt wird:

- ein Arm und Daumen nach oben, um "OK" anzuzeigen
- gekreuzte Arme über dem Kopf, um "SOS" anzuzeigen.



53.3.5 Jede Crew, welche die vorstehenden Bestimmungen einhalten kann, es aber versäumt, dies zu tun, wird durch den Rallyeleiter an die Sportkommissare gemeldet.

53.3.6 Im Road Book muss eine Seite mit Aufführung des Verhaltens bei einem Unfall enthalten sein.

### 53.4 ZWISCHENFALL AUF EINER WERTUNGSPRÜFUNG MIT BETEILIGUNG EINER PERSON, DIE KEIN CREWMITGLIED IST

Wenn ein Rallyeteilnehmer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem eine Person verletzt wird, die kein Crewmitglied ist, muss er das Fahrzeug sofort anhalten und das Verfahren wie in Artikel 53.3.1 beschrieben befolgen.

### 53.5 ROTE FLAGGEN

53.5.1 Elektronische rote Flagge (wenn anwendbar)

Elektronische Rote Flaggen werden in allen Wettbewerbsfahrzeugen verwendet. Wenn sie von der Rallye-Kontrolle aus aktiviert werden, wird der Bildschirm des Trackingsystem rot und zeigt die Meldung "RED FLAG" an. Die Crews müssen die elektronische Rote Flagge sofort durch Drücken der Taste "ACKNOWLEDGE" bestätigen und wie in Art. 53.5.3. verfahren.

### 53.5.2 Rote Flaggen an Funkposten

Die rote Flagge wird den Crews nur auf Anweisung des Rallyeleiters gezeigt. Sie dürfen nur an im Road Book aufgeführten Funkposten und von einem Streckenposten gezeigt werden, der eine klar erkennbare Weste, der Farbe wie im Anhang III, Artikel 5.2.7 aufgeführt, mit dem Funksymbol trägt. An allen Funkposten vor dem Zwischenfall werden rote Flaggen gezeigt. An jedem Funkposten auf der Wertungsprüfung (in Abständen von etwa 5 km) muss eine rote Flagge vorhanden sein. An keiner Stelle auf der Wertungsprüfung darf eine andere als die rote Flagge gezeigt werden.

### 53.5.3 Bedeutung der roten Flagge

Beim Passieren der roten Flagge und/oder dem Empfang einer elektronischen roten Flagge, was auch immer zuerst erfolgt, muss der Fahrer seine Geschwindigkeit sofort herabsetzen und mit dieser verringerten Geschwindigkeit bis zum Ende der Wertungsprüfung weiterfahren und den Anweisungen eines jeden Streckenpostens oder Fahrers eines Sicherheitsfahrzeugs folgen. An allen Funkposten vor dem Zwischenfall werden rote Flaggen gezeigt. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zu einer Bestrafung nach Ermessen der Sportkommissare.

53.5.4 Jede Crew, der die rote Flagge gezeigt wurde, erhält für die Wertungsprüfung eine theoretische Zeit gemäß Vorschriften des Artikels 52.

53.5.5 Falls für Super Special Stages eine abweichende Signalgebung erfolgt (z.B. Blinklichter), müssen entsprechende Einzelheiten vollständig in der Rallye-Ausschreibung veröffentlicht sein.

53.5.6 Falls die Crews nach dem Abbruch einer Wertungsprüfung über die Strecke der Wertungsprüfung fahren müssen, muss zur Information der Fahrer über die zu beachtende Verfahrensweise auch am Start eine rote Flagge gezeigt werden.

53.5.7 Posten mit roten Flaggen während der Besichtigung der Wertungsprüfungen

Während der Besichtigung der Wertungsprüfungen muss an jedem Standort der Funkposten ein Schild mit dem Funk-Symbol aufgestellt sein. Dieses Schild darf kleiner sein als das während der Rallye verwendete, muss aber von den Crews während der Besichtigung gut erkennbar sein, so dass sie diese in ihren Aufschrieben vermerken können.

## 54. RE-START NACH AUSFALL

### 54.1 ALLGEMEINES

54.1.1 Sofern in der Rallye-Ausschreibung nicht anders aufgeführt wird bei einer Crew, die einen Tag nicht beendet hat, davon ausgegangen, dass sie ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular („endgültiger Ausfall“) ausgefüllt werden und so schnell wie möglich und, falls machbar, vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

54.1.2 Nachdem der Rallyeleiter über einen Ausfall informiert wurde, muss die Crew ihre Kontrollkarte abgeben. Bei einem Ausfall auf einer Wertungsprüfung oder an der Stop-Kontrolle wird die auf der betreffenden Wertungsprüfung erzielte Zeit nicht berücksichtigt und der Art. 54.2 angewendet.

54.1.3 Bei Überschreiten der maximal erlaubten Verspätung gemäß Artikel 45 der vorliegenden Vorschriften darf der entsprechende Bewerber nach der nächsten Übernachtungspause restarten. Die Zeitstrafe gemäß Art. 54.2 findet Anwendung ab der ZK, an welcher der betreffende Bewerber die Karenz überschritten hat.

54.1.4 Eine Crew, die eine Sektion am letzten Tag der Rallye nicht beendet hat, wird nicht gewertet.

### 54.2 STRAFEN

Jede Crew, die restartet, erhält eine Zeitstrafe. Diese Zeitstrafe ist wie folgt:

54.2.1 Für jede nicht beendete Wertungsprüfung oder Super Special Stage: 10 Minuten.

54.2.2 Diese Zeitstrafe wird zu der schnellsten Zeit der Fahrzeugklasse für jede verpasste Wertungsprüfung addiert, zu der auch die Wertungsprüfung oder Super Special Stage zählt, auf der die Crew ausgeschieden ist.

54.2.4 Bei einem Ausfall nach der letzten Wertungsprüfung oder Super Special Stage vor einer Übernachtungspause wird so verfahren, als wäre die Crew auf dieser letzten Wertungsprüfung oder Super Special Stage ausgefallen. Wenn eine so betroffene Crew die schnellste Zeit der Fahrzeugklasse auf dieser letzten Wertungsprüfung gefahren ist, wird ihre eigene Zeit für die Anwendung der Zeitstrafe berücksichtigt.

## 55. REPARATUREN VOR EINEM RE-START

### 55.1 SERVICEORT UND ZULÄSSIGE SERVICEZEIT

Jedes Fahrzeug, das eine Etappe nicht in Übereinstimmung mit dem oben genannten beendet, kann nach Ermessen des Bewerbers repariert werden. Das Fahrzeug muss sich jedoch vor der nächsten Etappe, spätestens 1 Stunde vor dem geplanten Start des ersten Fahrzeugs, im Übernachtungs-Parc-Fermé melden.

## **55.2 TECHNISCHE ABNAHME FÜR REPARIERTE FAHRZEUGE**

Das Fahrzeug muss seine Original-Karosserie, den Motorblock, wie bei der technischen Abnahme markiert, und alle verplombten Teile behalten. Der Bewerber muss bei der Abnahme zu einem vom Veranstalter festgelegten Zeitpunkt anwesend sein

---

## **Service**

---

## **56. SERVICEARBEITEN – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **56.1 SERVICEARBEITEN**

56.1.1 Ab ZK 0 dürfen Servicearbeiten an einem Rallye-Fahrzeug nur in den Serviceparks und in Übereinstimmung mit Artikel 60 durchgeführt werden mit Ausnahme von Servicearbeiten an dem Fahrzeug eines Fahrers ohne Priorität, der re-starten möchte.

56.1.2 Die Crew darf jedoch unter ausschließlicher Verwendung der an Bord mitgeführten Ausrüstung und ohne jegliche fremde Hilfe jederzeit Servicearbeiten am Fahrzeug durchführen, es sei denn, dies ist ausdrücklich verboten.

### **56.2 TEAMMITGLIEDER & SERVICEBESCHRÄNKUNGEN**

56.2.1 Die Anwesenheit von Teammitgliedern oder irgendwelchen Team-Transportmitteln (einschließlich Hub-schrauber) im Umkreis von einem Kilometer zu einem Wettbewerbsfahrzeug ist verboten, ausgenommen:

- In den Serviceparks und den Remote Service Zonen (RSZ)
- Wenn sich die Fahrzeuge in einem Regrouping befinden
- In Tankzonen
- Für jeweils 1 Teammitglied in Bereichen einer offiziellen Wagenwäsche
- Wo aufgrund eines Bulletins erlaubt
- Auf Wertungsprüfungen (ab der gelben Vorankündigung vor der Zeitkontrolle bis zum STOP-Schild am Ende der Wertungsprüfung)
- Wenn sich die Fahrzeuge in einer Media Zone befinden
- Wenn die Wettbewerbsfahrzeuge, die der gemäß Road-Book vorgeschriebenen Strecke folgen, die gleiche/n Strecke/n zur gleichen Zeit befahren müssen wie Teammitglieder, sofern sie nicht gleichzeitig an der gleichen Stelle anhalten

56.2.2 a) Die Übergabe von Nahrung, Getränken, Kleidung und Informationen (Datenkarte, Road-Book, usw.) an oder durch Teammitglieder ist erlaubt, wenn sich die Crewmitglieder befinden:

- in Reifenwechselzonen, jedoch ausschließlich durch das dort zulässige Personal,
- in Serviceparks, bei Regroupings oder während die Fahrzeuge sich in einer Media Zone aufhalten.

b) Wenn sich ein Regrouping in der Nähe des Serviceparks befindet und während die Crews warten, bis sie am Ende einer Verbindungsstrecke oder an der vorhergehenden ZK Technische Zone IN einchecken, so dürfen die Crewmitglieder zu ihren Servicebereichen gehen, nachdem sie ihren Media-Verpflichtungen nachgekommen sind.

56.2.3 Falls vor dem Service der Motor eines Fahrzeugs nicht anspringt und es nicht mit eigener Kraft vom Parc Fermé zum Servicebereich fahren kann, so ist es den Marshals und/oder Teampersonal erlaubt, das Fahrzeug zu seinem zugewiesenen Servicebereich zu schieben oder schleppen.

## **57. SERVICEPARKS**

### **57.1 ALLGEMEINES**

Während der gesamten Rallye muss es einen Hauptserviceparkplatz geben. Die Organisatoren können jedoch der FIA eine Begründung vorlegen, um eine Verlegung während einer Rallye zu erlauben. Jeder Bewerber ist dafür verantwortlich, seinen Serviceplatz mit einem Ground Sheet zu schützen.

### **57.2 SERVICEPARKS - ZEITPLANUNG**

Der Zeitplan in den Serviceparks für jedes Rallyefahrzeug ist wie folgt:

57.2.1 15 Minuten vor der ersten WP nach einer Übernachtungspause. Für den letzten Tag einer Rallye kann der Veranstalter diesen Servicepark durch eine Reifenwechselzone gemäß Art. 60 ersetzen, sofern dies in der Ausschreibung entsprechend aufgeführt ist.

- Technische Überprüfungen können innerhalb des Parc Fermé durchgeführt werden

57.2.2 30 Minuten zwischen zwei Gruppen von WPs

- Einrichtung einer 3-Minuten Technischen Zone davor, die Teil eines Regroupings sein kann.

57.2.3 45 Minuten am Ende einer jeden Sektion vor einer Übernachtungspause.

- Einrichtung einer 10-Minuten Technischen Zone im Parc Fermé vor dem Flexi-Service.

- 57.2.4 10 Minuten vor dem Ziel.  
- Einrichtung einer 10-Minuten Technischen Zone davor, die Teil eines Regroupings sein kann.

### **57.3 KENNZEICHNUNG DER SERVICEPARKS**

Serviceparks werden im Zeit- und Streckenplan der Rallye mit je einer Zeitkontrolle bei Einfahrt und bei der Ausfahrt gekennzeichnet. (Die Entfernung von 25m gemäß Anhang I wird hierfür auf 5m verkürzt).

### **57.4 GESCHWINDIGKEIT INNERHALB DER SERVICEPARKS**

Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge innerhalb eines Serviceparks beträgt 30 km/h oder weniger, wenn dies in der Rallye-Ausschreibung festgelegt ist. Jeder Verstoß gegen diese Geschwindigkeitsbegrenzung führt zu einer Bestrafung durch den Rallyeleiter wie folgt:

- €25 je Kilometer über der Geschwindigkeitsbegrenzung.

### **57.5 FREMDE HILFE**

Innerhalb des Serviceparks ist es den Offiziellen/ Sportwarten und/oder Teampersonal erlaubt, ein Fahrzeug zu schleppen, zu transportieren oder zu schieben.

### **57.6 SERVICEPARK LAYOUT**

57.6.1 Der Veranstalter muss jedem Rallyeteam innerhalb des Serviceparks einen ‚Servicebereich‘ (definiert durch Länge, Breites und Position) zuteilen. Alle Teamfahrzeuge müssen innerhalb dieses Bereiches abgestellt werden. Diese Fahrzeuge müssen durch Service- oder Auxiliarschilder gekennzeichnet sein.

57.6.2 Jedes Fahrzeug, das nicht vollständig innerhalb des zugeteilten Bereiches abgestellt ist, muss auf einem an den Servicepark angrenzenden Parkplatz mit Zugang abgestellt werden. Diese Fahrzeuge erhalten ein Schild ‚Auxiliary‘.

### **57.7 SERVICE: ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR RAHMEN-MEISTERSCHAFTEN**

Nur gültig für WRC

## **58. TANKENTLEERUNG UND/ODER BETANKEN IM SERVICEPARK**

Sofern es als Teil der Servicearbeiten notwendig ist, das Fahrzeug zu be- oder enttanken (z.B. beim Austausch eines Kraftstofftanks, einer Kraftstoffpumpe, eines Kraftstofffilters, irgendeines anderen Teils des Kraftstoffkreislaufs), so ist dies in einem Servicepark unter den folgenden Bedingungen erlaubt:

- Die Arbeiten werden mit Wissen des Veranstalters durchgeführt,
- Der Bewerber muss einen Feuerlöscher mit Bedienungsperson in Bereitschaft zur Verfügung stellen,
- Wenn der Kraftstoffkreislauf nicht geschlossen ist und/oder während des Be- und/oder Enttankens dürfen keine anderen Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden,
- Um das Fahrzeug herum wird ein angemessener Sicherheitsabstand vorgesehen,
- Es wird nur so viel Kraftstoff nachgefüllt, damit die nächste Tankzone erreicht werden kann.

## **59. FLEXI-SERVICE**

### **59.1 ALLGEMEINES**

Der 45' Flexi-Service erlaubt das Entfernen der Wettbewerbs-Fahrzeuge aus einem Parc Fermé zum danebenliegenden Servicepark, der mit dem Parc Fermé durch eine Ein- und Ausfahrt-Zeitkontrolle verbunden ist. Alle Abweichungen müssen in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt werden. Im Parc Fermé vor dem Flexi-Service vor einem Regrouping über Nacht müssen 10 Minuten für technische Überprüfungen vorgesehen werden.

Das Zeitfenster für den Flexi-Service, beginnend mit der Ankunft des ersten Fahrzeugs im Parc Fermé liegt im Ermessen des Veranstalters, muss jedoch im Zeit- und Streckenplan aufgeführt sein.

### **59.2 ABLAUF DES FLEXI-SERVICE UND ZEITPLÄNE**

59.2.1 Für die Durchführung des 45'-Flexi-Services begeben sich die Crews in den Parc Fermé. Sollte ein Fahrzeug nicht in der Lage sein, vor dem Flexi-Service aus eigener Kraft vom Parc Fermé in den Servicebereich zu fahren, dürfen die Sportwarte und/oder das Teampersonal das Fahrzeug in die dafür vorgesehene Serviceplatz schieben oder schleppen.

59.2.2 Die Crews können dann entweder in den Servicepark einfahren oder ihr Auto im Parc Fermé abstellen.

59.2.3 Das Wettbewerbsfahrzeug kann dann durch einen bevollmächtigten Vertreter des Bewerbers nur einmal vom Servicepark zum Übernacht-Parc Fermé gefahren werden. Hierbei müssen alle Formalitäten in Bezug auf Vorlage der Kontrollkarten und damit zusammenhängenden Bestrafungen beachtet werden.

59.2.4 Vorzeit an der Zeitkontrolle nach dem Flexi-Service ist erlaubt.

59.2.5 Das Zeitfenster für den Flexi-Service liegt im Ermessen des Veranstalters, muss aber auf im Strecken- und Zeitplan angegeben werden. Siehe RRSR Anhang II, Artikel 4.5.

## **60. REMOTE SERVICE ZONES (RSZ)**

### **60.1 ALLGEMEIN**

Es können Remote-Service-Zonen eingerichtet werden, die

- durch eine Zeitkontrolle an der Ein- und Ausfahrt definiert sein.
- nicht länger als 15 Minuten für ein Auto dauern.
- den Wechsel von Reifen erlaubt, die von einem Servicefahrzeug geliefert werden, und jeden Service gemäß diesem RSZ-Reglement.
- vor der Einfahrtszeitkontrolle eine 3-minütige technische Zone haben darf.
- eine Reifenmarkierungszone nach der Ausfahrtszeitkontrolle hat.
- nur autorisiertes Teampersonal, wie unter diesem RSZ-Reglement, die Rallye-Offiziellen und Medien mit entsprechenden Ausweisen zulässt.
- um den Werbewert zu erhöhen, RSZs in Städten oder Bevölkerungszentren eingerichtet werden kann.

### **60.2 ANZAHL DER TEAMMITGLIEDER**

60.2.1 An einer Remote Service Zone dürfen folgende Personen an ihrem/ihren Fahrzeug(en) arbeiten:

- Für ein Fahrzeug, die Crew plus bis zu 4 Teammitglieder. Diese Teammitglieder müssen die Gleichen bleiben, solange sich das Fahrzeug in der Zone befindet.
- Bei Bewerbern von Prioritätsfahrern oder Bewerbern, mit mehreren Wettbewerbsfahrzeugen, die Crew plus bis zu 4 Teammitgliedern pro Fahrzeug. Diese Teammitglieder können zwischen den Fahrzeugen innerhalb der Zone ausgetauscht werden.

60.2.2 Die Zonen müssen so geplant werden, dass dasselbe Teampersonal diese Zonen und den Servicepark bei Verwendung einer empfohlenen Route aufsuchen kann. Das Auffüllen von Fahrer-Getränkebehältern gilt nicht als Arbeit an einem Fahrzeug.

60.2.3 Kein anderes Teampersonal als das gemäß Artikel 60.2.1 / 60.2.2 / 60.3.3 dürfen sich in der Zone befinden.

### **60.3 ZUGELASSENE GERÄTE UND WERKZEUGE**

60.3.1 Während dem Aufenthalt in einer Remote Service Zone, ist Folgendes erlaubt:

- Die Verwendung von Wagenhebern, Fahrgestellständern, Rampen, Radmutterenschlüsseln, Drehmoment-schlüsseln, Handwerkzeugen und klares Wasser
- Die Verwendung von Ausrüstung oder Teilen und Werkzeugen, die an Bord des Wettbewerbsfahrzeugs mitgeführt werden
- Die Verwendung von batteriebetriebenen Werkzeugen einschließlich der notwendigen Beleuchtung
- Die Zugabe von klarem Wasser in die Fahrzeugsysteme, wofür eine Füllvorrichtung verwendet werden darf
- Die Verwendung von Geräten/Materialien zum Entlüften der Bremsen und zur Reinigung des Fahrzeugs.

60.3.2 Ground Sheets müssen verwendet werden.

60.3.3 Es ist erlaubt, das Wettbewerbsfahrzeug mit einem Kabel zu einem Computer zu verbinden, der sich innerhalb der Service Zone befindet und von einer Person ohne Armband betrieben wird. Diese Person darf das Fahrzeug oder irgendwelche Teile, die am Fahrzeug angebracht werden sollen, nicht berühren.

60.3.4 Das Anbringen von Zusatzscheinwerfern am oder im Fahrzeug ist in Remote Service Zonen erlaubt. Die Zusatzscheinwerfer, Reifen und das notwendige Werkzeug zur Montage dürfen in einem Servicewagen zur RSZ transportiert werden

60.3.5 Ausrüstungsgegenstände oder Teile des Fahrzeugs dürfen in der RSZ belassen und nach der Abfahrt des Fahrzeugs entfernt werden.

### **60.4 FAHRZEUGKENNEICHEN FÜR REMOTE SERVICE ZONEN**

Für den Transport von Teampersonal und zugelassenen Geräten und Werkzeugen zur RSZ wird vom Veranstalter ein Fahrzeugpass pro Wettbewerbsfahrzeug ausgestellt.

### **60.5 REIFENWECHSELZONE (TFZ)**

Folgendes gilt für jede Reifenwechselzone:

- Bei Einfahrt und Ausfahrt wird jeweils eine Zeitkontrolle eingerichtet.
- Die Sollzeit für die Reifenwechselzone beträgt 15 Minuten.
- Alle Arbeiten innerhalb der definierten Zone dürfen nur durch die Crewmitglieder sowie einem zusätzlichen Teammitglied je Crew durchgeführt werden, jedoch nur unter Verwendung der an Bord des Wettbewerbsfahrzeugs mitgeführten Ausrüstung. Das Teammitglied darf einen zusätzlichen Wagenheber mitbringen.
- Die zu verwendeten Reifen dürfen jedoch in einem Servicefahrzeug zu der Zone transportiert werden und durch die Teammitglieder für die Montage vorbereitet werden.
- In der Zone ist ein Teammitglied für den Reifenwechsel und wie gemäß Artikel 13.8 erlaubt zulässig.

- Alle Fahrzeuge müssen die Reifenwechselzone durchfahren und an der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn keine Räder gewechselt werden.
- Nach der Ausfahrt aus der Reifenwechselzone wird eine Rad-/Reifen-Markierungs- und Barcodeauslesezone eingerichtet. Jedes Fahrzeug muss an dieser Stelle anhalten.
- Einzelheiten zu dem Transport der Reifen zu der TFZ werden in der Rallye-Ausschreibung veröffentlicht.

---

## Kraftstoff – Nachtanken

---

### 61. NACHTANKEN UND ABLÄUFE

#### 61.1 ÖRTLICHKEIT

- 61.1.1 Mit Ausnahme des Tankwechsels dürfen Crews nur in den ausgewiesenen Tankzonen (RZ) oder an im Road Book angegebenen öffentlichen Tankstellen nachtanken, sofern in der Rallye-Ausschreibung keine gegen- teiligen Regelungen getroffen wurden.  
Die Tankzonen können sich befinden bei:
- - der Ausfahrt aus Serviceparks
  - - anderen Stellen an der Rallyestrecke.
- 61.1.2 Jede Tankzone muss im Zeit- und Streckenplan sowie im Road Book aufgeführt sein. Es dürfen zwischen zwei Übernachtungspausen nicht mehr als 3 unterschiedliche Tankzonen vorgesehen werden, wobei sich eine davon am Servicepark befinden muss.  
Soweit möglich und aus Sicherheitsgründen sind die Veranstalter aufgefordert, die Länge der Fahrtab- schnitte anzupassen, um die Verwendung von Remote Refuelling Zonen auf der Rallye-Strecke zu vermei- den. Die FIA kann die Änderung einer Strecke verlangen, die ungerechtfertigte Remote Refuelling Zonen enthält.
- 61.1.3 Die Ein-/Ausfahrten von Tankzonen müssen mit einem Schild mit einem blauen Kanister oder Tanksäulen- symbol gekennzeichnet sein, ausgenommen öffentliche Tankstellen.
- 61.1.4 An jeder Tankzone müssen vom Veranstalter eine Brandschutzeinrichtung sowie entsprechende Sicherheits- vorkehrungen organisiert werden.
- 61.1.5 Wenn es auf der Rallyestrecke keine Tankstellen gibt, kann der Veranstalter die Verteilung eines Einheits- kraftstoffes gemäß Anhang J über ein zentrales System arrangieren. Bei diesen Tankpunkten müssen alle Sicherheitsbestimmungen wie für die Tankzonen beachtet werden.

#### 61.2 TANKABLÄUFE

- 61.2.1 Es sind ausschließlich Handlungen innerhalb einer Tankzone, die in direktem Zusammenhang mit dem Nachtanken des Rallyefahrzeugs stehen, erlaubt.
- 61.2.2 In allen Tankzonen gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 5 km/h.
- 61.2.3 Das entsprechende Personal muss Kleidung tragen, die einen angemessenen Schutz gegen Feuer bietet.
- 61.2.4 Der Kraftstofflieferant oder der Veranstalter, wer auch immer für den Ablauf der Tankzone verantwort- lich ist, muss den Boden mit einer Umweltmatte schützen, die aus einem absorbierenden Oberteil und einem undurchlässigen Unterteil besteht. In der Rallye-Ausschreibung muss vermerkt sein, ob diese Anforderung an die Bewerber übertragen wird.
- 61.2.5 Die Verantwortung für das Nachtanken liegt ausschließlich beim Bewerber.
- 61.2.6 Während des gesamten Nachtankens muss der Motor abgeschaltet werden.
- 61.2.7 Es wird der Crew empfohlen, sich während des Nachtankens außerhalb des Fahrzeugs aufzuhalten; wenn sie jedoch innerhalb des Fahrzeugs bleiben, so müssen die Sicherheitsgurte gelöst sein.
- 61.2.9 Ausschließlich zum Zweck der Unterstützung beim Betankungsvorgang ihres Fahrzeugs dürfen zwei Team- mitglieder jeder Crew die RZ betreten.
- 61.2.9 Das Fahrzeug darf von der Crew, die zwei Teammitglieder und/oder Offiziellen aus der Tankzone gescho- ben werden, ohne dass dies eine Bestrafung nach sich zieht.

#### 61.3 ABLÄUFE AN ÖFFENTLICHEN TANKSTELLEN

- 61.3.1 Die Fahrer dürfen handelsüblichen Kraftstoff verwenden, der an Zapfsäulen von öffentlichen Tankstellen oder an den im Roadbook gekennzeichneten Ausgabestellen des Veranstalters abgegeben wird. Dieser Kraftstoff muss direkt in den Tank des teilnehmenden Fahrzeugs gefüllt werden.
- 61.3.2 Die Crew darf nur die an Bord befindliche Ausrüstung und nur die Zapfsäulen (Zapfhähne) ohne fremde körperliche Hilfe benutzen.
- 61.3.3 Fahrzeuge, die nur mit FIA-spezifisierten Tankkupplungen ausgestattet sind und Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwenden, müssen den Adapter im Wettbewerbsfahrzeug mitführen und bei der Technischen Abnahme vorzeigen.

## **62. KRAFTSTOFF**

Dies ist in den jeweiligen Meisterschaftsbestimmungen geregelt. Alle Kraftstoffarten müssen dem Anhang J Art. 252.9. entsprechen.

---

## **Parc Ferme**

---

## **63. PARC FERMÉ BESTIMMUNGEN**

### **63.1 ANWENDUNG**

Die Fahrzeuge unterliegen den Parc Fermé-Bestimmungen:

- 63.1.1 Vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Sammelkontrolle zwischen zwei Sektionen bis sie diese verlassen.
- 63.1.2 Vom Zeitpunkt der Einfahrt und/oder dem Einchecken in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben.
- 63.1.3 Nach dem Ende des Wettbewerbssteils der Rallye bis zur Öffnung des Parc Fermé nach Bestätigung durch die Sportkommissare.

### **63.2 ZULÄSSIGES PERSONAL INNERHALB DES PARC FERMÉ**

- 63.2.1 Nach Parken des Fahrzeugs im Parc Fermé müssen die Fahrer den Motor abstellen und den Parc Fermé sofort verlassen. Außer den Offiziellen der Rallye, die eine entsprechende Aufgabe ausüben, darf sich niemand im Parc Fermé aufhalten.
- 63.2.2 Die Crews dürfen den Parc Fermé 10 Minuten vor ihrer Startzeit betreten.

### **63.3 SCHIEBEN EINES FAHRZEUGS IM PARC FERMÉ**

Nur den diensthabenden Offiziellen und/oder den Crewmitgliedern ist es erlaubt, ein Wettbewerbsfahrzeug innerhalb eines Parc Fermé zu schieben oder zu ziehen.

### **63.4 FAHRZEUG-ABDECKUNGEN**

Die Verwendung von Fahrzeug-Abdeckungen ist nicht erlaubt.

### **63.5 REPARATUREN IM PARC FERMÉ**

- 63.5.1 Halten die Technischen Kommissare einer Rallye den technischen Zustand eines Fahrzeugs für derart schlecht, dass die Sicherheit beeinträchtigt ist, kann ein Teammitglied mit Erlaubnis des FIA Technischen Delegierten/Obmann der Technischen Kommissare und in Gegenwart eines Technischen Kommissars diejenigen FIA homologierten Sicherheitsteile gemäß Anhang J, die in einer Technischen Liste der FIA aufgeführt sind und im Fahrzeug eingebaut sind (z.B. Sitzgurte, Feuerlöscher usw.), reparieren oder austauschen.
- 63.5.2 Fahrer und Beifahrer und bis zu 3 weitere Teammitglieder dürfen unter Aufsicht eines zuständigen Sportworts oder Technischen Kommissars und nach vorheriger Zustimmung des Rallyeleiters eine neue Scheibe/neue Scheiben einbauen.
- 63.5.3 Wenn die Reparaturen nicht vor der vorgesehenen Re-Startzeit der Crew abgeschlossen sind, erhält die Crew nach der Reparatur eine neue Startzeit. Die Bestrafung hierfür beträgt 1 Minute je Minute oder Bruchteil einer Minute, sie darf jedoch die maximal erlaubt Verspätung gemäß Art. 45.1 nicht überschreiten.

### **63.6 AKTIVIERUNG DES KRAFTSTOFF-ABSPERRVENTILS**

Nur gültig für WRC.

### **63.7 PARC FERME AM ENDE DER RALLYE**

Innerhalb des Parc Fermé dürfen vom Promoter oder Veranstalter zur Verfügung gestellte Tracking Systeme und On-Board-Kameras nur mit Zustimmung des FIA Technischen Delegierten/Obmann der Technischen Kommissare und unter der Aufsicht der Sportwarte ausgebaut werden.

---

## **Ergebnisse & administrative Vorschriften nach der Veranstaltung**

---

## **64. RALLYE-ERGEBNISSE**

### **64.1 ERSTELLUNG DER ERGEBNISSE**

Die Ergebnisse werden durch Addition der auf den Wertungsprüfungen gefahrenen Zeiten sowie der Zeitstrafen, die auf der Strecke verhängt wurden, und aller anderen Zeitstrafen ermittelt.

### **64.2 VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE**

Die zu veröffentlichenden Ergebnisse während der Rallye sind wie folgt:

- 64.2.1 Inoffizielle Wertung: Wertungen, die von der Rallyeleitung im Verlauf eines Tages verteilt werden,

- 64.2.2 Inoffizielle Zwischenwertung: Wertung, die am Ende einer Etappe veröffentlicht wird,
- 64.2.3 Vorläufige Ergebnisse: Ergebnisse, die von der Rallyeleitung am Ende der Rallye veröffentlicht wird, vorbehaltlich der Technischen Schlussabnahme,
- 64.2.4 Endergebnisse: Ergebnisse, die von den Sportkommissaren bestätigt wurde.
- 64.2.5 Bei einer Verspätung des Aushangs einer Startliste und/oder der vorläufigen Wertung muss die neue Aushangzeit in einer Kommunikation des Rallyeleiters an der Offiziellen Aushangtafel ausgehängt werden.

### **64.3 GLEICHSTAND BEI EINER MEISTERSCHAFTSRALLYE**

- 64.3.1 Bei Gleichstand in einer Etappe wird der Bewerber zum Sieger erklärt, der in der ersten Wertungsprüfung der Etappe, die keine Super Special Stage ist, die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., 4. usw. Wertungsprüfung herangezogen.
- 64.3.2 Bei Gleichstand in einer Rallye wird der Bewerber zum Sieger erklärt, der in der ersten Wertungsprüfung, die keine Super Special Stage ist, die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., 4. usw. Wertungsprüfung herangezogen. Dieser Grundsatz kann zu jeder Zeit während der Rallye angewendet werden.

### **64.4 FAIRE UND UNPARTEIISCHE BERICHTERSTATTUNG**

Der Veranstalter eines Wettbewerbs muss dafür sorgen, dass jede Übertragung fair und unparteiisch ist und dass die Ergebnisse der Veranstaltung nicht falsch dargestellt werden.

### **64.5 WERBUNG FÜR ERGEBNISSE**

Es ist verboten, jegliche Form von Werbung zu veröffentlichen, die das Ergebnis einer einzelnen Etappe einer Rallye bewirbt. Bewerber dürfen jedoch in Medienmitteilungen auf den "Sieg" einer Etappe hinweisen, vorausgesetzt, es wird nicht impliziert, dass sich das Ergebnis auf die gesamte Rallye bezieht.

## **65. PROTESTE UND BERUFUNGEN**

### **65.1 EINLEGUNG EINES PROTESTES ODER EINER BERUFUNG**

Alle Proteste und/oder Berufungen müssen gemäß Bestimmungen der Artikel 13 und 15 des Sportgesetzes sowie ggf. der „FIA Judicial and Disciplinary Rules“ eingereicht werden.

### **65.2 PROTESTKAUTION**

- 65.2.1 Die Protestkaution beträgt € 1.000 (oder der entsprechende Gegenwert in US Dollar zum entsprechenden Tageskurs) und muss entweder in bar oder per Banküberweisung bezahlt werden.
- 65.2.2 Erfolgt die Einzahlung per Banküberweisung, muss dem Protest ein Zahlungsnachweis beigefügt werden. Andernfalls oder wenn die Sportkommissare der Meinung sind, dass der Zahlungsnachweis nicht zufriedenstellend ist, ist der Protest unzulässig.
- 65.2.3 Die entsprechenden Kontodaten lauten:  
Crédit du Nord  
50, rue d'Anjou  
F-75008 PARIS  
Bankleitzahl: 30076  
Kontonummer: 25368000200 Schlüssel RIB 34  
IBAN-Code: FR 76 3007 6020 2025 3680 0020 034 Swift-Code : NORDFRPP  
Der Grund für die Überweisung muss deutlich angegeben werden.
- 65.2.4 Wird der Protest in Übereinstimmung mit Artikel 13.10.2 des ISG stattgegeben oder als teilweise begründet eingestuft, wird die Kaution von der FIA nach Erhalt der entsprechenden Stewards-Entscheidung zurückerstattet.

### **65.3 KOSTENVORSCHUSS**

Wenn ein Protest die Demontage und Montage eines klar bezeichneten Teils des Fahrzeugs erfordert, muss eine zusätzliche Kaution in der Ausschreibung der Rallye festgelegt werden oder wird von den Sportkommissaren auf Vorschlag des FIA Technischen Delegierten der FIA / Obmann der Technischen Kommissare festgelegt. Diese zusätzliche Kaution muss innerhalb einer Stunde in bar oder per Überweisung an den Veranstalter gezahlt werden, ansonsten wird der Protest als unzulässig gewertet.

### **65.4 KOSTEN**

- 65.4.1 Die durch die Arbeit und den Fahrzeugtransport verursachten Kosten müssen vom Protestführer getragen werden, wenn sich der Protest als unbegründet erweist. Andernfalls müssen sie von dem Bewerber, gegen den der Protest gerichtet war, getragen werden, wenn dem Protest stattgegeben wird.
- 65.4.2 Falls sich der Protest als nicht begründet erweist und die durch den Protest verursachten Kosten (Überprüfung, Transport etc.) höher sind als der eingezahlte Kostenvorschuss, so muss der Protestierende die Differenz entrichten. Liegen die Kosten niedriger, wird die Differenz erstattet.



## **65.5 BERUFUNGEN**

Die Ausschreibung enthält Informationen über das nationale Berufungskautions. Das internationale Berufungskautions wird von der FIA jährlich veröffentlicht.

## **66. RALLYE-SIEGEREHRUNGEN**

### **66.1 PODIUMS ZEREMONIE**

Der Wettbewerbsteil der Rallye endet an der letzten Zeitkontrolle „ZIEL ZK“

### **66.2 SIEGEREHRUNG**

Die Preise für alle Bewerber werden auf der Zielrampe ausgegeben, ausgenommen die für den Erstplatzierten, den Zweitplatzierten und den Drittplatzierten. Für diese drei Crews wird ein „olympisches“ Podium verwendet. Wenn ein Veranstalter dies möchte, kann an dem gleichen Abend eine Zusammenkunft allgemeiner Art, eines Sponsors oder Behörde stattfinden. Wenn erwartet wird, dass die Crews daran teilnehmen, dann muss dies dann in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt sein.

## **67. JAHRES-SIEGEREHRUNG DER FIA**

### **67.1 ANWESENHEITSPFLICHT**

Jeder Fahrer und jeder Beifahrer, der eine FIA-Meisterschaft gewinnt, müssen, wenn sie von der FIA eingeladen werden, bei der jährlichen FIA-Preisverleihung anwesend sein.

### **67.3 ABWESENHEIT**

Jede Abwesenheit zieht eine Geldstrafe nach sich, die von der FIA festgelegt wird, Fälle höherer Gewalt ausgenommen.

---

## **TESTS**

---

## **68. TESTS**

Nur gültig für WRC und ERC

## Allgemeine Grundsätze

### 1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die FIA veranstaltet die FIA-Regional-Rallye-Trophäen (die Trophäen), die Eigentum der FIA sind. Die folgenden Bestimmungen gelten für eine oder mehrere der folgenden spezifischen Trophäen:

- FIA European Rally Trophy (ERT) für Fahrer und Beifahrer
- FIA European Rally Trophy 2 Trophäe (ERT2) für Fahrer und Beifahrer
- FIA Junior European Rally Trophy (ERT Junior) für Fahrer

## Trophies & Punkte

### 3. TROPHÄEN ANFORDERUNGEN

#### 3.1. TROPHÄENPUNKTE

Bonuspunkte werden gemäß Artikel 3.1.2 des FIA-Regional Rallye Sporting Reglements vergeben.

#### 3.2. ANZAHL DER ERGEBNISSE FÜR DIE FINALE WERTUNGEN

Die Wertung in jeder Trophäe wird unter Berücksichtigung der Anzahl aller Ergebnisse in diesem Gebiet ermittelt.

#### 3.3 ANZAHL DER TROPHÄEN-RALLYES

Jeder FIA European Rally Trophy muss mindestens 3 Rallyes haben und darf nicht mehr als 8 Rallyes haben. Maximal 3 dürfen im gleichen Land stattfinden.

#### 3.4 EUROPÄISCHE RALLYE-TROPHÄE

##### 3.4.1 Allgemeine Bestimmungen

- **FIA Balkan-Rallye-Trophy**  
(Türkei, Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Zypern, Serbien)
- **FIA Alpen-Rallye-Trophäe**  
(Süd-Ost-Frankreich, Schweiz, Italien, San Marino)
- **FIA Iberische Rallye-Trophäe**  
(Süd-West-Frankreich, Spanien, Portugal, Azoren, Madeira, Kanarische Inseln)
- **FIA Benelux-Rallye-Trophäe**  
(Belgien, Niederlande, Luxemburg, Nordfrankreich, Westdeutschland, Norddeutschland)
- **FIA Keltische-Rallye-Trophäe**  
(Großbritannien, Irland, Isle of Man)
- **FIA Baltische Rallye Trophäe**  
(Estland, Lettland, Litauen, Finnland)
- **FIA Skandinavische Rallye-Trophäe**  
(Norwegen, Schweden, Dänemark, Island)
- **FIA Zentral-Rallye-Trophäe**  
(Tschechische Republik, Slowakei, Österreich, Ungarn, Polen, Slowenien, Kroatien, Süddeutschland, Ostdeutschland)

Die Zusammensetzung der einzelnen Trophy-Bereiche unterliegt der Genehmigung der FIA. Die FIA kann entscheiden, eine Rallye für mehr als einen Gebiet zu zählen.

##### 3.4.2 Europäisches Rallye-Trophy-Finale

Am Tag des Nennungsschlusses für das Trophy-Finale sind die folgenden Fahrer für das Trophy-Finale qualifiziert:

- Die 10 am besten bewerteten ERT-Fahrer aus jedem Gebiet
- Die 10 am besten bewerteten ERT2-Fahrer aus jedem Gebiet
- Die 10 bestplatzierten ERT-Junior-Fahrer aus jedem Gebiet

Im Rallye-Trophy-Finale werden die siegreichen Fahrer und Beifahrer der FIA European Rally Trophy, der FIA ERT2 Trophy und der FIA ERT Junior Trophy ermittelt. Preise werden nur an die Sieger vergeben.

## **7. JUNIOR ERT TROPHY**

### **7.1 ANKÜNDIGUNG**

Die FIA ERT Junior Trophy ist eine Trophäe für Fahrer, die an den Qualifikationsrallyes und am Finale mit zugelassenen Fahrzeugen der Gruppen Rally4 und Rally5 (gemäß Anhang J, Art. 260) teilnehmen.

### **7.2 TEILNAHME**

Um Punkte für die ERT Junior Trophy zu erhalten, müssen die Fahrer am 1. Januar des Meisterschaftsjahres 26 Jahre alt oder jünger sein.

## **8. GLEICHSTAND IN EINER TROPHAE**

Es gelten die Bestimmungen der Regional Rally Sporting Regulation Artikel 8

8.1.3 Bei weiterem Gleichstand gewinnt der Fahrer mit dem besten Ergebnis in einer Qualifikationsrallye mit der höchsten Wertungsprüfung.

## **10. VERANSTALTUNGSMERKMALE**

### **10.1 DAUER**

10.1.1 Dauer der Rallye und Zeitplan (empfohlene und maximale Dauer)

Die Dauer einer Rallye beträgt 72 Stunden vom Beginn der technischen Abnahme (inkl. Markierung und Versiegelung) bis zum Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Rallye. Im Falle eines Shakedowns können 6 Stunden hinzukommen. Im Falle einer Super Special Stage dürfen 4 Stunden hinzugefügt werden.

### **10.2 MERKMALE DER EUROPÄISCHEN TROPHY-RALLYES**

Die Mindest-Gesamtdistanz der Wertungsprüfungen bei Schotterrallyes beträgt 100 km.

Die Mindestgesamtdistanz von Wertungsprüfungen bei Asphalt rallyes beträgt 150 km.

---

## **Zugelassene Fahrzeuge**

---

## **12. FÜR DIE TEILNAHME AN DEN RALLYE-TROPHY-RALLYES ZUGELASSE FAHRZUEGE**

### **12.2 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN**

12.2.1 Voraussetzungen für die Teilnahme an der FIA ERT2 Fahrer Trophy

Fahrer können in der ERT2 Trophy mit Fahrzeugen der Klassen RC4 und RC5 Punkte sammeln.

### **12.3 NATIONALE FAHRZUEGE**

National homologierte Fahrzeuge können an den Rallyes der European Rallye Trophy teilnehmen, wenn sie in eine nationale Gruppe/Klasse des veranstaltenden Landes passen und der zuständige ASN diese Teilnahme erlaubt. Fahrer mit diesen Fahrzeugen haben keine Berechtigung Trophy-Punkte zu erzielen.

---

## **Reifen und Räder**

---

## **13. REIFEN UND RÄDER**

### **13.7 NACHSCHNEIDEN VON HAND**

Das Schneiden von Reifen von Hand ist bei Asphaltveranstaltungen nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Diese Möglichkeit muss in der Ausschreibung erwähnt werden
- Das Schneiden von Hand muss in Übereinstimmung mit den vom Reifenhersteller bei der FIA eingereichten Mustern erfolgen.

### **15. REIFENANZAHL**

15.1 Die Anzahl der verwendeten Reifen ist freigestellt.

---

## **Mechanische Komponenten**

---

## **18. ZUSÄTZLICHE FAHRZEUGANFORDERUNGEN**

### **18.2 TRACKING SYSTEM**

Für Rallies, die zur FIA European Rally Trophy zählen, ist die Verwendung eines Safety-Tracking-Systems nicht obligatorisch, wird aber dringend empfohlen.

---

## **Besichtigung der Wertungsprüfungen**

---

## **35. BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN**

### **35.4 ABLAUF DER BESICHTIGUNG**

Die Anzahl der erlaubten Durchfahrten pro Crew auf jeder Wertungsprüfung kann in der Rallye-Ausschreibung auf drei erhöht werden.

---

## **Starts und Re-Starts**

---

## **41. STARTREIHENFOLGE UND STARTABSTÄNDE**

### **41.5 STARTABSTAND**

Alle Fahrzeuge starten im Abstand von einer Minute, sofern in der Rallye-Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

---

## **Kraftstoff – Betanken**

---

## **62. KRAFTSTOFF**

### **62.1 KRAFTSTOFFART**

Für Rallies, die in Italien oder in San Marino ausgetragen werden und für die European Rally Trophy zählen, wird ein einheitlicher Kraftstoff gemäß den in Artikel 252.9 des Anhangs J vorgeschriebenen Spezifikationen von den Veranstaltern zur Verfügung gestellt und muss von allen Bewerbern verwendet werden.

### **62.2. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN**

62.2.1 Die FIA behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen den FIA-Kraftstoff durch einen anderen Kraftstoff zu ersetzen, der dem ISG (Anhang J) entspricht.

62.2.2 Alle Bewerber müssen von der FIA spezifizierte Tankkupplungen montieren, ausgenommen Fahrer, die ein Fahrzeug mit Standardtank verwenden.

62.2.3 Die FIA kann nicht für die Folgen der Verwendung von nicht vorschriftsmäßigem Kraftstoff verantwortlich gemacht werden.

62.2.4 Die FIA behält sich das Recht vor, den Kraftstoff eines Bewerbers jederzeit zu kontrollieren.

62.2.5 Fahrzeuge, die ausschließlich mit von der FIA spezifizierten Tankkupplungen ausgerüstet sind und Kraftstoff gemäß Anhang J, Art. 259.2 verwenden, müssen den Adapter im Fahrzeug transportieren und bei der Abnahme vor der Rallye vorzeigen.